

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Billerbeck im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Billerbeck	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Billerbeck	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Billerbeck

Managementübersicht

Seit der Einführung des NKF 2009 ist es der Stadt Billerbeck in jedem Jahr gelungen, ihren Haushalt zumindest fiktiv auszugleichen. Dafür musste sie bis 2016 in fünf der acht Jahre die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, um Defizite abzudecken. 2012 bis 2014 konnte sie dreimal Überschüsse erwirtschaften. Ende 2016 verfügte die Stadt über eine Ausgleichsrücklage von rund 3,7 Mio. Euro.

Da die Stadt Billerbeck seit 2014 abundant ist, ist die Haushaltssituation stark von der Entwicklung ihres Steueraufkommens abhängig. Die gpaNRW glättet die Schwankungen von Steuererträgen und vom Finanzausgleich im „strukturelles Ergebnis“ und bereinigt dabei auch Sondereffekte. Da sich für die Stadt Billerbeck dabei ein positives Ergebnis errechnet, ist ihre Haushaltslage als tendenziell ausgeglichen einzustufen.

Die Eigenkapitalausstattung hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2009 um 0,5 Mio. Euro erhöht und liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Im gleichen Zeitraum hat die Stadt fast ein Drittel ihrer Investitionskredite abgebaut. Die Verbindlichkeiten sind interkommunal unterdurchschnittlich. Dabei entfällt ein erheblicher Anteil auf erhaltene Anzahlungen, denen keine Rückzahlungspflicht gegenübersteht. Billerbeck verfügt aktuell durch noch nicht ausgezahlte pauschale Zuweisungen über eine gute Liquidität. Die Stadt musste in den letzten Jahren keine Liquiditätskredite mehr in Anspruch nehmen.

Die Plandaten weisen nach einem geringen Überschuss in 2017 für 2018 und 2019 Defizite aus. Diese könnte die Kommune weiterhin durch die Ausgleichsrücklage abdecken. Die Plandaten sind insgesamt plausibel. Allerdings könnten die Fehlbeträge höher ausfallen, wenn sich die Konjunktur abschwächt oder die Personalaufwendungen stärker als geplant steigen.

Im Falle einer negativen Entwicklung bieten sich der Stadt bei den Steuern, Beiträgen und Gebühren zahlreiche Möglichkeiten, um höhere Erträge zu erzielen. Diese Potenziale lässt sie bisher bewusst ungenutzt, um ihre Bürger so gering wie möglich zu belasten.

Es gelingt der Stadt Billerbeck, den Wert des Anlagevermögens annähernd konstant zu halten. Aus den Daten der Anlagenbuchhaltung ergibt sich für die Gebäude und Straßen eine relativ hohe Altersstruktur. Aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen bewertet die Stadt den Gebäudezustand dennoch als gut. Bei den Verkehrsflächen befinden sich dagegen viele Straßen und Wege in schlechtem Zustand. Um dies zu ändern, investiert die Stadt seit 2016 verstärkt in diesem Bereich. Sie hat ein Erneuerungsprogramm für Wirtschaftswege aufgestellt, das eine finanzielle Beteiligung von Landwirten und Anliegern beinhaltet. Im Rahmen eines Städtebauförderprogramms hat sie zudem begonnen, die Straßen im Stadtzentrum zu erneuern. Insgesamt profitiert die Stadt Billerbeck davon, dass sie viele Investitionsmaßnahmen über Förderprojekte finanzieren kann. Dadurch kann sie Sonderposten generieren, die die eigene Belastung durch Abschreibungen mindern.

Die gpaNRW hat darüber hinaus das Angebot zur offenen Ganztagschule (OGS) analysiert. Die OGS in der einzigen Grundschule wird von einem freien Träger durchgeführt, an den die Stadt Billerbeck relativ hohe Transferaufwendungen zahlt. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist dennoch relativ gering, weil die Stadt eine hohe Elternbeitragsquote erzielt. Wenn die Stadt sich bei den Beiträgen am gesetzlichen Maximalbetrag orientieren würde, könnte sie sogar noch höhere Erträge erzielen. Die Teilnahmequote an der OGS hat sich in den letzten Jahren leicht erhöht, liegt interkommunal aber noch auf unterdurchschnittlichem Niveau. Sollte sie weiter ansteigen und der Raumbedarf steigen, plant die Stadt, unnötige Erweiterungen durch die Mehrfachnutzung der vorhandenen Räume zu vermeiden.

In den Schulsekretariaten sieht die gpaNRW im Vergleichsjahr kein Stellenpotenzial. Sowohl bei der Grund- als auch bei der Gemeinschaftsschule erreicht die Stadt Billerbeck den Benchmark. Wenn die Schülerzahlen der weiterführenden Schule in den nächsten Jahren weiter sinken, sollte sie den Personaleinsatz dort anpassen.

Eine Einordnung der Schülerbeförderungskosten konnte nicht erfolgen, da die Stadt Billerbeck die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt hat.

Im Sportbereich bietet die zentrale Siedlungsstruktur den Vorteil, dass die Stadt Sporthallen und -plätze nicht in mehreren Ortsteilen vorhalten muss. In Relation zur Einwohnerzahl stellen sich die vorhandenen Hallenkapazitäten unauffällig dar. Für den Schulsport sind perspektivisch jedoch nur zwei der vier Hallen erforderlich. Wenn die weiterführende Schule zukünftig zweizügig geführt wird, reichen die Zweifachsporthalle an der Ludgeri-Schule und die Don-Bosco-Sporthalle für den Sportunterricht aus. Nachmittags und abends sind alle Hallen durch den Vereinssport belegt. Hierfür sollte die Stadt Nutzungsentgelte erheben, um eine zumindest anteilige Kostendeckung zu erreichen.

Die Fläche der Sportplätze ist interkommunal unterdurchschnittlich. Trotzdem sind die Spielfelder nur relativ schwach ausgelastet. Die geplante Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz wird die verfügbaren Nutzungszeiten noch erhöhen. Die Finanzierung des vorhandenen wie auch des geplanten Kunstrasenplatzes erfolgt größtenteils über den nutzenden Sportverein. Trotzdem sind die Aufwendungen je m² Sportplatz bei der Stadt Billerbeck überdurchschnittlich. Grund dafür ist, dass die Kommune einen Platzwart für die Sportanlage stellt und der Bauhof die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten übernimmt. Auch in diesem Bereich sollte die Stadt den Verein noch stärker einbinden.

Bei der Betrachtung der Spiel- und Bolzplätze finden wir in Billerbeck viele, gleichzeitig aber sehr kleine Anlagen. Dafür sind die Spielplätze mit vielen Geräten ausgestattet. Diese Struktur führt zu relativ hohen Abschreibungen und Pflegeaufwendungen. Diese könnte die Stadt reduzieren, wenn sie die Anzahl der Anlagen reduzieren würde. Stattdessen könnte sie das Angebot auf weniger, dafür aber größere und attraktivere Spielplätze umstellen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

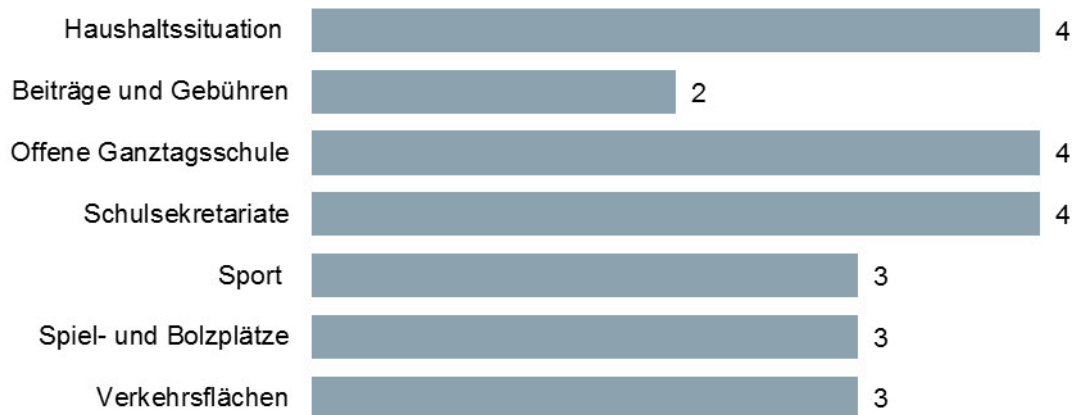
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Billerbeck

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Billerbeck. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Diese allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit der Bürgermeisterin und der Kämmerin diskutiert.

Die Bevölkerungszahlen der Stadt Billerbeck waren von 2008 bis 2013 rückläufig. 2014 zeigte sich eine Trendwende, denn in diesem und den beiden folgenden Jahren ist die Kommune gewachsen. Ende 2016 hatte die Kommune 11.594 Einwohner.

Zum Anstieg der Bevölkerungszahl hat in den letzten Jahren auch die Aufnahme von Flüchtlingen beigetragen. Um deren Unterbringung zu ermöglichen, hat die Stadt ergänzend zum vorhandenen Übergangsheim weitere Immobilien gekauft und angemietet. 2016 und 2017 hat sie

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

zusätzliche Doppel- und Mehrfamilienhäuser gebaut bzw. gekauft, um die angemieteten Wohnungen zumindest teilweise wieder abgeben zu können. Für die Betreuung der Flüchtlinge und der Unterkünfte hat sie außerdem zusätzliches Personal eingestellt. Unterstützt wird die Integration in Billerbeck auch durch ehrenamtliches Engagement.

IT.NRW prognostiziert für die Stadt Billerbeck einen stetigen leichten Rückgang der Bevölkerung. Demnach würde sie bis zum Jahr 2040 rund 1.000 Einwohner verlieren.

Die Stadt Billerbeck selbst geht von einer konstanten Einwohnerentwicklung aus. Diese Einschätzung basiert auf einer anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken. Die Kommune kann aktuell noch in den Neubaugebieten „Wüllen II“ und „Wohnen am Freibad“ Bauplätze zur Verfügung stellen. Für 2018/19 ist geplant, ein weiteres Baugebiet „Buschkamp“ zu erschließen.

Die Bevölkerung in Billerbeck ist familiengeprägt. Dies führt zu einem wachsenden Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten. Der Seniorenanteil ist noch geringer als in vielen anderen Kommunen, wird aber aufgrund der demografischen Entwicklung auch hier weiter ansteigen. Daher ist auch mit einer wachsenden Nachfrage nach Plätzen in Senioreneinrichtungen und altersgerechten Wohnungen zu rechnen.

Die extrem niedrige SGB II-Quote zeigt an, dass in Billerbeck nur wenige Einwohner auf soziale Leistungen angewiesen sind. Dies korrespondiert mit der niedrigen Arbeitslosenquote im gesamten Kreis Coesfeld.

Bei den finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmalen erreicht die Stadt überdurchschnittliche Werte. Das Einkommensniveau der Bevölkerung liegt auf hohem Niveau. Genauso die Deckungsmittel, die aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner berechnet werden. Sie zeigen an, dass der Billerbecker Haushalt über eine starke Ertragskraft verfügt. Diese resultiert vorrangig aus dem hohen Gewerbesteueraufkommen, denn Schlüsselzuweisungen hat die Kommune letztmalig im Jahr 2013 erhalten. Seit 2014 ist sie durchgängig abundant.

Die Gemeindefläche ist mit 91 km² relativ groß (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 78 km²). Die Bevölkerungsdichte ist mit 127 Einwohnern/km² gering (Mittelwert: 210 Einwohner/km²). Die Siedlungsstruktur konzentriert sich auf den Stadtkern, weitere Ortsteile gibt es nicht. Diese Struktureigenschaft ist als Vorteil anzusehen. Eine Zergliederung in Ortsteile führt häufig zu Mehrfachstrukturen (z.B. bei Grundschulen, Sportanlagen, etc.), die den Haushalt belasten. In Billerbeck gibt es dagegen nur eine Grundschule sowie eine Gemeinschaftsschule als einzige weiterführende Schule.

Billerbeck ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Die gut ausgebauten Wander- und Radwege führen viele Auswärtige in die Stadt. Durch die historische Altstadt und die vielen Sehenswürdigkeiten ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Um ihren Bürgern auch attraktive Freizeitangebote zu ermöglichen, bietet die Stadt ein vielfältiges Kulturangebot mit Musik-, Comedy- und Theatervorführungen. Für Kinder und Jugendliche gibt es neben den Spiel- und Bolzplätzen ein Jugendzentrum, eine Skateboardanlage, ein Kinderkulturprogramm sowie Kinderfilme im Kommunalen Kino.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Ergebnisse der letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Billerbeck vorgestellt. Die Handlungsempfehlungen wurden später in den Fachausschüssen diskutiert. Umgesetzt hat die Kommune nur wenige.

So kalkuliert sie z.B. die Abschreibungen in den Gebührenhaushalten weiterhin nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die gpaNRW hatte empfohlen, die Wiederbeschaffungszeitwerte anzusetzen.

Verzichtet hat die Stadt auch auf eine Anhebung der Beitragssätze bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Stattdessen hat sie aber eine anteilige Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen über einen Aufschlag auf die Grundsteuer A eingeführt. Außerdem erhebt sie von den Anliegern eine freiwillige Beteiligung an den Investitionen.

Die gpaNRW hatte außerdem empfohlen, die Standards bei der Gebäudereinigung zu verringern. Hierdurch könnte die Kommune ihre Reinigungsaufwendungen verringern. Die Stadt hat sich gegen eine Umsetzung entschieden, weil sie davon ausgeht, dass hohe Reinigungsstandards zu niedrigeren Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung führen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Billerbeck stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Billerbeck hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Billerbeck hat die gpaNRW von Juli 2017 bis zum Februar 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Billerbeck hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Billerbeck die Daten der Jahre 2015 bzw. 2016. Sofern für 2016 in den einzelnen Handlungsfeldern bereits ausreichend Vergleichsdaten vorlagen, hat die gpaNRW das aktuellere Jahr eingesetzt. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Markus Daschner
Schulen	Hermann Ptok
Sport und Spielplätze	Thomas Scharf
Verkehrsflächen	Thomas Scharf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 06.04.2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Billerbeck im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	27
Beiträge	27
Gebühren	29
Steuern	30
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	31
Gesamtabschluss	31
Pensionsrückstellungen	31
Finanzanlagen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

➔ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Stadt Billerbeck erreicht in allen Rechnungsjahren den Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Etwaige Jahresdefizite deckt Billerbeck über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Dennoch erhöhen sich bis 2016 im Vergleich zu 2009 die Rücklagen um 0,5 Mio. Euro. Der Rechnungslegungsstand ist vorbildlich. Durch ein geändertes Planungsverfahren will die Stadt zukünftige Haushalte im Vorjahr beschließen. Für den Haushaltsplan 2018 setzt die Stadt dies bereits um.

Ist-Ergebnisse

Die Ist-Ergebnisse der Stadt Billerbeck schwanken von -1,5 bis 0,8 Mio. Euro. Einwohnerbezogen ergibt sich eine Spannbreite von -127 bis 70 Euro je Einwohner. Dabei waren die Ist-Ergebnisse seit 2010 jeweils deutlich besser als ursprünglich geplant. Ursache für die wechselhaften Jahresergebnisse sind schwankende Steuererträge und die Verzögerungen im Finanzausgleich. Die gpaNRW glättet diese Verzerrungen im strukturellen Ergebnis¹. Für 2016 errechnet sich mit 437.000 Euro ein positives Ergebnis. Die Haushaltssituation ist demnach tendenziell als ausgeglichen einzuordnen.

Plan-Ergebnisse

Billerbeck plant ab 2018 defizitär. Die Planungen der Stadt sind plausibel. Billerbeck erwartet in Übereinstimmung mit den Orientierungsdaten einen anhaltenden konjunkturellen Aufwärtstrend. Eine konjunkturelle Eintrübung stellt damit ein allgemeines Planungsrisiko² dar. Die tarifbedingten Steigerungen bei den Personalaufwendungen setzt Billerbeck in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Prozent an. Hierin sieht die gpaNRW ein zusätzliches Planungsrisiko, da tarifbedingt höhere Steigerungen durch weitergehende personalwirtschaftliche Maßnahmen aufgefangen werden müssten. Die bisherigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen führen bereits dazu, dass Billerbeck die Aufgaben mit relativ niedrigeren Personalaufwendungen je Einwohner wahrnimmt.

Eigenkapital

Der Stadt Billerbeck gelingt es, in dem geprüften Zeitraum Eigenkapital in Höhe von 0,5 Mio. Euro aufzubauen. Die Stadt entspricht damit dem Grundsatz einer intergenerativ gerechten

¹ Definition siehe Seite 10

² Definition siehe Seite 11

Haushaltsführung. Die Eigenkapitalsituation des Kernhaushaltes und im Gesamtabchluss ist im jeweiligen Vergleichsjahr überdurchschnittlich.

Schulden

Im Vergleich wird deutlich, dass Billerbeck unterdurchschnittlich hohe Verbindlichkeiten je Einwohner vorweist. Dies gilt auch für die Gesamtverbindlichkeiten aus dem Gesamtabchluss 2015. Die Stadt Billerbeck reduziert die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 6,6 Mio. Euro in 2009 um 2,2 Mio. Euro bis 2016. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bilanziert Billerbeck seit 2012 nicht mehr. Von den Verbindlichkeiten betragen die erhaltenen Anzahlungen aus den Investitionspauschalen, Beiträgen für die Straßenbaumaßnahmen und Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept zur Innenstadtentwicklung rund 4,6 Mio. Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist seit 2013 positiv und übersteigt auch die ordentliche Tilgung. Die Liquiden Mittel von 4,6 Mio. Euro in 2016 enthalten noch nicht ausgezahlte pauschale Zuweisungen von rund 3,5 Mio. Euro. Bis zum Ende der mittelfristigen Planung der Finanzrechnung bleibt der Bestand der Liquiden Mittel positiv. Die Liquiditätslage der Stadt Billerbeck ist stabil.

Vermögen

Billerbeck hält den Bilanzwert des Anlagevermögens nahezu konstant. Dazu führen bei den Gebäuden insbesondere die Investitionen in den Schulstandort der neuen Gemeinschaftsschule, die 2011 fertig gestellt wurden. Bei dem Straßenvermögen sinkt der Bilanzwert um 2,4 Mio. Euro und damit rund zehn Prozent. Im Durchschnitt beträgt die Investitionsquote hier 58 Prozent. Aktuelle und zukünftige Investitionen im Rahmen der Innenstadtentwicklung bauen die Vermögenswerte wieder auf. Im Planungszeitraum überschreiten sie die Höhe der Abschreibungen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude und Straßen sind zwar hoch. Billerbeck hat aber in der Vergangenheit Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt und schätzt den baulichen Zustand als gut ein. Die hohe Drittfinanzierungsquote zeigt, dass die Stadt vorwiegend geförderte Investitionsprojekte umsetzt. Auch für anstehende Investitionen nutzt sie die aktuellen Förderprojekte. Somit ist über die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ein hoher Anteil der Abschreibungen refinanziert.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Billerbeck mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung zu verdeutlichen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die schwankungsanfälligen Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Der Stadt Billerbeck gelingt im Vergleich der Rechnungsjahre ein eher konstanter Verlauf des Kommunalen Steuerungstrends.³ Ohne die bereinigten Sondereffekte sinkt der Trend seit 2013 kontinuierlich. Dazu führen die Transferaufwendungen und im Besonderen die Jugendamtsumlage, die seit 2013 um rund eine Mio. Euro ansteigt.

Die Stadt Billerbeck definiert Risiken für die Haushaltswirtschaft im Lagebericht. Sie beschreibt darin auch die Maßnahmen zur Gegensteuerung. Durch die bislang umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen verbessert die Stadt die Haushaltssituation. Auf weitere im Bericht dargestellte Handlungsmöglichkeiten kann Billerbeck bei einer Verschlechterung der Haushaltssituation zurückgreifen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist gut ausgestaltet. Bei der Satzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) hat die Stadt Billerbeck die Handlungsempfehlungen der gpaNRW aus der letzten überörtlichen Prüfung noch nicht umgesetzt. Die verwendete Definition der Erschließungsanlagen schließt die Erhebung von Beiträgen bei Straßenbaumaßnahmen im Außenbereich aus. Allerdings realisiert Billerbeck hierbei ein praktikables Modell zur Refinanzierung ihrer Investitionen. Die Beitragsanteile für die Anlieger orientieren sich an den Minimalwerten des Satzungsmusters und sollten angehoben werden. Die anrechenbaren Breiten unterschreiten die im Satzungsmuster vorgesehenen Breiten, sodass Straßenbestandteile aus der Beitragspflicht entfallen. Die Stadt sollte daher die Beitragssatzung nach § 8 KAG NRW aktualisieren.

Gebühren

Die gpaNRW sieht bei den Straßenreinigungsgebühren keine weiteren Handlungsmöglichkeiten. Dagegen setzt Billerbeck bei den Abwassergebühren die Handlungsmöglichkeiten der letzten überörtlichen Prüfung nicht um. Die Abschreibungen sollten auf Wiederbeschaffungszeitwerten basieren, um Preissteigerungen über die Gebührenerträge zu refinanzieren. Billerbeck sollte das eingesetzte Kapital kalkulatorisch verzinsen, um den substanziellen Wert zu erhalten.

Die Bestattungsgebühren aktualisierte Billerbeck zuletzt in 2014. Dabei reduzierte sie den Einfluss der Grabfläche auf die Gebührenhöhe. Die Stadt Billerbeck stellt sich auf die Veränderungen der Bestattungskultur durch die Anpassung ihres Angebotes ein. Sie sollte bei der weiteren Friedhofsentwicklung die Veränderungen bei der Bestattungskultur strategisch berücksichtigen.

³ Definition siehe Seite 22

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Billerbeck mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2009	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt		HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Die Stadt Billerbeck hat bei den Jahresabschlüssen in den Jahren 2013 und 2014 eine deutliche Aufholarbeit geleistet. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 hat sie mit nur zweimonatiger Verspätung fertiggestellt.

Die Haushaltspläne beschließt die Stadt bislang erst im ersten Quartal des Haushaltsjahres. Dabei hat die Verwaltung den Haushalt im Dezember in den Rat eingebracht, um die Höhe der Kreisumlage auf Basis des beschlossenen Kreishaushaltes zu berücksichtigen. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 stellt die Stadt den Planungsprozess um. Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 14. Dezember 2017 beschlossen. Hierdurch entfällt die vorläufige Haushaltsführung im ersten Quartal des Folgejahres. In dieser überörtlichen Prüfung berücksichtigt die gpaNRW aufgrund des zeitlichen Ablaufs den Haushaltsplan 2017.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.465	-325	-353	765	799	167	-28	-455
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.113	2.788	2.435	3.200	3.999	4.165	4.137	3.682
Höhe der allgemeinen Rücklage	25.974	25.974	25.974	25.974	26.013	26.015	26.044	25.952
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.465	-325	-353	765	799	167	-28	-455
Fehlbetragsquote in Prozent	4,8	1,1	1,2	positives Ergebnis	positives Ergebnis	positives Ergebnis	0,1	1,5

Die Stadt Billerbeck stellt in 2012 bis 2014 einen originären Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 12 Satz 2 GO dar. Davor ist der Haushalt über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage steigt im Eckjahresvergleich um 0,6 Mio. Euro an. Die Allgemeine Rücklage verändert sich ausschließlich aufgrund von ergebnisneutralen Verrechnungen ab 2012. Korrekturen an der Eröffnungsbilanz nimmt Billerbeck in 2009 in geringem Umfang von rund 29.000 Euro zu Lasten der allgemeinen Rücklage vor.

Vergleich Plan-/Ist-Ergebnis

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Planergebnis	-838	-2.663	-1.520	-1.588	-453	-881	-367	-1.343
Ist-Ergebnis	-1.465	-325	-353	765	799	167	-28	-455
Verbesserung	-630	2.338	1.167	2.352	1.252	1.047	339	888

Seit 2010 gelingt es der Stadt bessere Jahresergebnisse zu erzielen, als sie ursprünglich geplant hat. Die hohen Abweichungen in 2010 und 2012 resultieren vorwiegend aus höheren Gewerbesteuererträgen als ursprünglich geplant.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis (Haushaltsplan 2018)	56	-1.108 (-1.059)	-457 (-552)	647 (36)
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.739	2.631	2.174	2.821
Höhe der allgemeinen Rücklage	25.952	25.952	25.952	25.952
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis	3,7	1,6	positives Ergebnis

Die geplanten Jahresergebnisse führen zu einer weitergehenden Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Sie beträgt bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung rund elf Prozent der allgemeinen Rücklage. Im Haushaltsplan 2018 sieht die Stadt Billerbeck für den Zeitraum 2018 bis 2019 ebenso Jahresdefizite in ähnlicher Höhe vor. Wesentliche Unterschiede bei den Jahresergebnissen bestehen erst ab 2020.

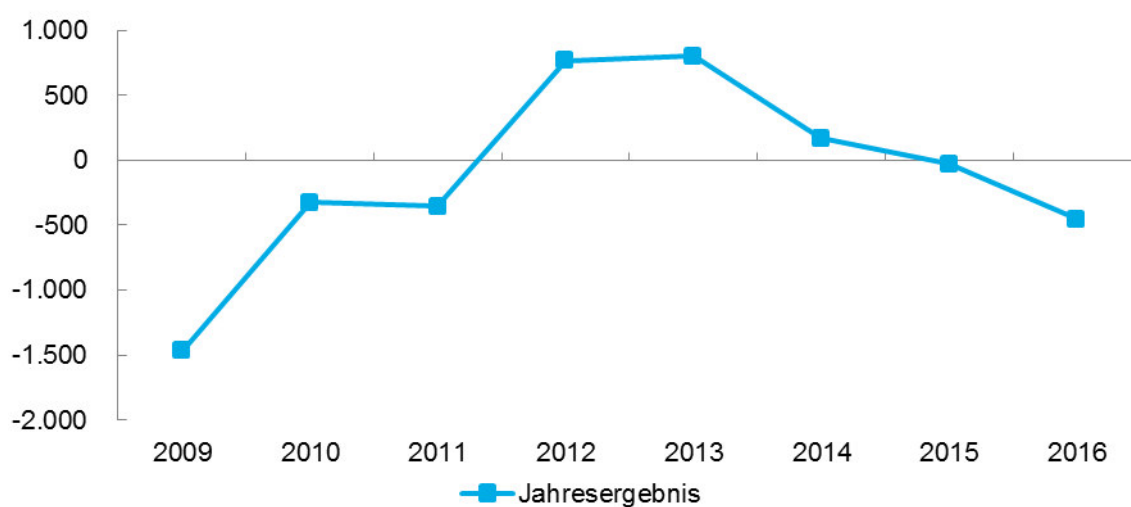
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt				X	X	X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X				X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse in Tausend Euro



Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2013 geht einher mit der Entwicklung der Gewerbesteuer-Erträge. Ab 2014 gilt Billerbeck als abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Dies und höhere ordentliche Aufwendungen in den Jahren 2015 und 2016 führen zur Verschlechterung der Ergebnisse. 2016 muss die Stadt die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 0,3 Mio. Euro leisten.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Jahr	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2015	-2	-436	585	-45	-142	-29	35	68
2016	-39	-337	754	-7	-132	-5	67	20

Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass Billerbeck 2016 ein einwohnerbezogenes unterdurchschnittliches Jahresergebnis erzielt. Im Vorjahr bezieht die gpaNRW mehr Kommunen in den Vergleich mit ein. Dabei ist das einwohnerbezogene Jahresergebnis deutlich besser als im Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-33	-433	570	-18	-107	-30	63	35

Im Jahr 2015 ergibt sich im Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck ein um rund 356.000 Euro höheres Defizit. Dabei führen insbesondere die konzerninternen Leistungsbeziehungen zum Abwasserbetrieb im Saldo zu Konsolidierungsbuchungen von 391.000 Euro. Die Einzelabschlüsse der Beteiligungen weisen insgesamt einen Überschuss von 35.000 Euro aus. Anhaltspunkte für eine wesentlich abweichende Beurteilung der Haushaltssituation leitet die gpaNRW aus den Gesamtabschlüssen nicht ab.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Dies sind in 2016 die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für eine Gewerbesteuerrückzahlung inklusive Zinsen und die Sanierung der Ludgeri-Grundschule.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Billerbeck	
Jahresergebnis 2016	-455
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-7.838
Bereinigungen Sondereffekte	1.074
= bereinigtes Jahresergebnis	-7.219
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	7.656
= strukturelles Ergebnis	437

Bei dem strukturellen Ergebnis wurde die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz von 300.000 Euro nicht belastend berücksichtigt. Diese Sonderabgabe der abundanten Kommunen entfällt ab 2018. Mit der Umlage beträgt das strukturelle Ergebnis 137.000 Euro.

→ Feststellung

Die gpaNRW ermittelt bei der Stadt Billerbeck für das Jahr 2016 ein strukturelles Ergebnis von rund 437.000 Euro. Demnach ist der Haushalt tendenziell ausgeglichen. Das negative Jahresergebnis resultiert vorwiegend aus belastenden Sondereffekten.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Billerbeck einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Billerbeck ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Billerbeck plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von 0,6 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 einschließlich der Solidaritätsumlage ist dies eine Ergebnisverbesserung von 0,5 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	1.685	1.742	57	0,8
Gewerbesteuern**	6.961	6.932	-29	-0,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	5.133	7.167	2.034	8,7
Ausgleichsleistungen**	516	600	84	3,8
Schlüsselzuweisungen**	149	0	-149	-100,0
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag**	158	0	-158	-100,0
sonstige Transfererträge*	226	23	-204	-43,8
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte*	1.667	2.325	658	8,7
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	2.126	1.379	-748	-10,3
übrige Erträge	3.545	3.303	-243	-1,8
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen**	1.048	551	-497	-14,8
Allgemeine Umlagen**	4.214	4.536	322	1,9
Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz*	300	177	-123	-12,4
Personalaufwendungen*	3.867	4.056	188	1,2
Versorgungsaufwendungen*	379	525	146	8,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****	3.907	4.271	364	2,3
Transferaufwendungen***	5.244	5.879	635	2,9
übrige Aufwendungen	2.771	2.829	57	0,5

*Rechnungsergebnis 2016, **Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016,

*** Transferaufwendungen bereinigt um die allgemeine Kreisumlage, die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz und die Steuerbeteiligungen,

**** Rechnungsergebnis 2016 bereinigt um die Sondereffekte

Steuern

Die Stadt Billerbeck plant gegenüber Ergebnis des Jahres 2016 einen um 0,8 Mio. Euro niedrigeren Gewerbesteuer-Ertrag. Berücksichtigt man, dass Billerbeck in 2016 eine Nachzahlung in Höhe von rund einer Mio. Euro erhalten hat, steigt die Erwartung an den Gewerbesteuerertrag 2017 um 0,2 Mio. Euro und damit 2,9 Prozent gegenüber 2016. Billerbeck schätzt die Struktur der Gewerbebetriebe als gut durchmischt ein. Vorwiegend kleinere und mittelständische Unternehmen prägen die Struktur. Die Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck (GIWo mbH) verkauft derzeit Flächen im Gewerbegebiet Hamern und plant, dies in den nächsten Jahren fortführen zu können.

Bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen basieren die Planwerte auf der Steuerschätzung für den Monat November. Die Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe berücksichtigt Billerbeck bei den Planungen.

Der Planwert der Grundsteuern A und B unterschreitet den Istwert des Jahres 2016 geringfügig. Dabei berücksichtigt Billerbeck, dass es in 2016 aufgrund von nachträglichen Anpassungen der Einheitswerte höhere Nachzahlungen gegeben hat. Billerbeck entwickelt Wohnbaugebiete und konnte in 2017 das Wohngebiet Wüllen II komplett verkaufen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wendet die Stadt für die Steigerung der Steuererträge die Prognosen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 25. Juli 2016 an. Damit besteht das allgemeine Planungsrisiko einer Konjunkturertrübung. Die positiven Erwartungen werden jedoch auch durch stadtplanerische Maßnahmen unterstützt. Daher sieht die gpaNRW in den Planansätzen kein zusätzliches Planungsrisiko.

Finanzausgleich

Billerbeck ist seit 2014 abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Im Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2016 sind somit noch zwei Jahre enthalten, in denen der Stadt Schlüsselzuweisungen zugehen. Für die Jahre 2017 bis 2020 plant die Stadt hieraus keinen Ertrag.

Die Steuerbeteiligungen plant Billerbeck in Abhängigkeit des eigenen Steuerertrages und übereinstimmend mit § 6 Gemeindefinanzierungsrahmengesetz. Ab 2020 entfällt der Anteil für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. Dies setzt die Stadt in den Planungen um.

Bei der allgemeinen Umlage an den Kreis berücksichtigt Billerbeck die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und einen Umlagesatz von 32,43 Prozent. Dies entspricht dem Umlagesatz des Kreises Coesfeld. Für die Folgejahre behält die Stadt den Umlagesatz bei.

Da Billerbeck in 2016 in drei von fünf Jahren abundant war, besteht nach dem Stärkungspaktgesetz die Pflicht zur Zahlung einer Solidaritätsumlage. Im Haushaltsplan 2017 plant die Stadt entsprechende Aufwendungen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sieht vor, dass diese Umlage entfällt. Im Haushaltsplan 2018 plant Billerbeck hierfür übereinstimmend mit den Regelungen keine Aufwendungen.

Die Planungen der Stadt Billerbeck für die Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleiches sind plausibel und lassen kein zusätzliches Planungsrisiko erkennen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für das Planjahr 2017 berücksichtigt Billerbeck die bekannten Tarif- und Besoldungssteigerungen bei der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum setzt die Stadt für hierfür eine Steigerungsrate von einem Prozent an. Dies entspricht den Zielvorgaben der Orientierungsdaten. Diese unterschreiten die voraussichtlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen, weil das Land Einsparungen durch Konsolidierungsmaßnahmen eingerechnet hat. Sie sind demnach nur realistisch, wenn Billerbeck entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Dass die Zielwerte von einem Prozent nur unter der Anwendung von Konsolidierungsmaßnahmen zu erzielen sind, bestätigen auch die Prognosen der kommunalen Spitzenverbände für die Kommunalfinanzen bis 2020. Die Prognosen enthalten keine Konsolidierungsmaßnahmen. Sie sehen Steigerungen von bis zu 3,9 Prozent vor.

Billerbeck führt bei altersbedingter Fluktuation eine Aufgabenkritik durch. Die Stadt verzichtet auf die Einstellung von Beamten. Weiterhin bildet Billerbeck zielgerichtet aus, um hieraus Nachwuchskräfte zu rekrutieren. Hierdurch kann die Stadt Steigerungen bei den Personalaufwendungen eindämpfen.

Personalaufwendungen je Einwohner in Euro 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
334	238	507	356	307	339	402	19

Die Personalquote II im gpa-Kennzahlenset zeigt bereits einen unterdurchschnittlichen Wert. Die Personalintensität ist unterdurchschnittlich (siehe Tabelle 1 im Anhang) und auch die Personalaufwendungen je Einwohner unterschreiten im Vergleich den Durchschnittswert. Dies verdeutlicht, dass die Stadt ihre Aufgaben mit einem niedrigeren Personalaufwand als die Vergleichskommunen realisiert.

Die gpaNRW sieht für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko darin, dass die Stadt zukünftige tarifbedingt höhere Steigerungen durch weitergehende personalwirtschaftliche Maßnahmen auffangen muss. Da die Personalaufwendungen im Vergleich bereits unterdurchschnittlich hoch sind, werden weitere Personaleinsparungen kaum möglich sein, ohne die Standards herabzusetzen oder Leistungen einzuschränken.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ohne Berücksichtigung der in 2016 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierungsmaßnahmen an der Ludgeri-Grundschule steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis 2020 um durchschnittlich 2,3 Prozent. Die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude bestimmt die Planwert-Entwicklung. Insbesondere in 2017 führen geplante Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zu höheren Aufwendungen. Bei den Energiekosten berücksichtigt Billerbeck Preissteigerungen.

öffentliche Leistungsentgelte und Transferaufwendungen

Die Stadt Billerbeck plant systembedingt bei den Elternbeiträgen der Kindergärten einen um rund 0,5 Mio. Euro höheren Transferaufwand und entsprechend höhere öffentliche Leistungsentgelte. Im Wege des Jahresabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen verrechnet.

sonstige Transfererträge

In dem Jahr 2016 erhält die Stadt Billerbeck aus der Schlussabrechnung der Jugendamtsumlage eine Erstattung in Höhe von 209.000 Euro. 2017 plant die Stadt hier 179.300 Euro. Nach Aussagen des Kreises sind zukünftig keine weiteren Erträge aus der Schlussabrechnung zu erwarten. Dies setzt Billerbeck in der mittelfristigen Finanzplanung um.

Kostenerstattungen und –umlagen

In 2016 erhält Billerbeck 1,7 Mio. Euro Kostenerstattungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Da die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen durch die Anerkennung als Asylbewerber gesunken ist, plant Billerbeck in den Folgejahren mit 0,9 Mio. Euro deutlich niedrigere Kostenerstattungen in diesem Bereich.

→ Feststellung

Die Planung der wesentlichen Haushaltspositionen ist plausibel. Die Planung setzt auf eine stetige konjunkturelle Verbesserung, wie es auch die Orientierungsdaten prognostizieren. Hierin besteht ein allgemeines Planungsrisiko. Bei den Personalaufwendungen berücksichtigt die Stadt Tarif- und Besoldungssteigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung nicht in einem ausreichenden Umfang, sodass sich hier ein zusätzliches Planungsrisiko ergibt.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	29.087	28.762	28.409	29.174	30.011	30.180	30.181	29.635
Eigenkapital 2	64.138	64.218	66.269	66.965	67.157	68.181	67.855	66.094
Bilanzsumme	82.587	85.003	83.901	83.813	85.219	85.880	86.405	87.339
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	35,2	33,8	33,9	34,8	35,2	35,1	34,9	33,9
Eigenkapitalquote 2	77,7	75,5	79,0	79,9	78,8	79,4	78,5	75,7

Die Stadt Billerbeck konnte im Eckjahresvergleich das Eigenkapital 1 um 0,5 Mio. Euro und das Eigenkapital 2 um rund zwei Mio. Euro erhöhen. Der Kennzahlenwert der Eigenkapitalquoten sinkt, da sich die Bilanzsumme der Stadt erhöht hat.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	33,9	-8,0	59,6	30,9	24,6	32,9	39,2	20
Eigenkapitalquote 2	75,7	18,4	88,5	65,1	56,4	67,5	74,9	20

Im Vergleich ergibt sich eine überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1. Die bessere Positionierung bei der Eigenkapitalquote 2 resultiert aus den höheren Sonderposten aus Zuwendungen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	33,0	7,5	51,0	30,5	20,4	33,0	40,3	35,0
Gesamteigenkapitalquote 2	73,8	39,7	90,8	66,6	52,4	70,5	78,9	35,0

→ Feststellung

Die Stadt Billerbeck erhöht das Eigenkapital von 2010 bis 2016 um 0,5 Mio. Euro. Die bisherige Haushaltsführung der Stadt Billerbeck entspricht damit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit. Die Eigenkapitalsituation des Kernhaushaltes und im Gesamtabschluss ist im jeweiligen Vergleichsjahr überdurchschnittlich.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.595	6.300	6.005	5.699	5.433	4.703	4.437	4.436
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	772	818	837	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9	8	6	5	4	3	2	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694	1.182	484	326	495	260	869	446
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	168	190	81	183	185	172	255	272
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	670	2.785	638	864	155	109	158	149
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	2.171	2.433	2.733	4.578
Verbindlichkeiten gesamt	8.908	11.284	8.052	7.076	8.444	7.681	8.454	9.882
Rückstellungen	7.485	7.374	7.469	7.400	7.447	7.821	7.830	9.048
Sonderposten für den Gebührenausgleich	81	110	73	49	58	43	42	54
Schulden gesamt	16.474	18.768	15.594	14.525	15.948	15.544	16.326	18.984
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	771	979	703	617	740	671	729	852

Die Verbindlichkeiten nehmen im Eckjahresvergleich um rund eine Mio. Euro zu. Bei differenzierter Analyse wird jedoch deutlich, dass die Stadt die Verbindlichkeiten aus den Krediten für Investitionen um 2,2 Mio. Euro verringern konnte. Ursache für die gestiegenen Verbindlichkeiten ist der hohe Anteil der erhaltenen Anzahlungen aus den Investitionspauschalen, den Investitionszuwendungen für Straßenbaumaßnahmen und Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept. Die vergleichsweise hohe Drittfinanzierungsquote im NKF-Kennzahlenset (siehe Tabelle 1 in den Anlagen) zeigt, dass Billerbeck vorwiegend Investitionen durchführt, wenn sie hierfür entsprechende Zuwendungen erhält.

Die eigene Liquidität muss die Stadt Billerbeck seit 2012 nicht mehr über Liquiditätskredite unterstützen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
852	55	5.713	1.647	925	1.252	2.202	20

2016 bilanziert die Stadt Billerbeck geringere Verbindlichkeiten je Einwohner als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Vorjahr steht der Vergleich auf einer größeren Basis. Dabei beträgt

der durchschnittliche Bestand an Verbindlichkeiten je Einwohner 1.461 Euro und ist somit doppelt so hoch wie in Billerbeck (729 Euro je Einwohner). Da die erhaltenen Anzahlungen (395 Euro je Einwohner) bei Fertigstellung der Investitionen im Wege des Passiv-Tausches zu Sonderposten werden, ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes eine noch günstigere Einschätzung.

Mit dem vergleichsweise niedrigen Bestand der Verbindlichkeiten geht auch eine geringe Zinsbelastung einher. Um dies auch in Zukunft beizubehalten, sichert Billerbeck die Zinssätze der Investitionskredite über langfristige Zinsbindungen und Forward-Vereinbarungen. Ebenso plant Billerbeck in 2018 und 2019 die Tilgungsleistungen zu verstärken.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.301	73	4.057	1.692	691	1.365	2.426	35

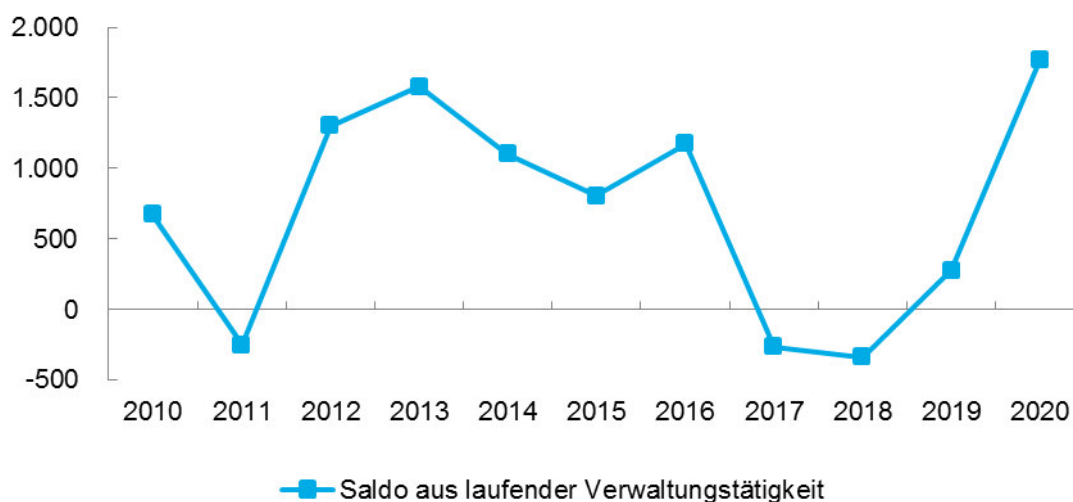
Bei den Gesamtverbindlichkeiten sind die Kredite zur Finanzierung von Investitionen im Abwasservermögen bei dem Abwasserbetrieb enthalten. Hierdurch ergibt sich der höhere Kennzahlenwert. Die Gesamtverbindlichkeiten unterschreiten den Durchschnittswert der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes und die Gesamtverbindlichkeiten sind im Einwohnerbezug vergleichsweise gering. Damit einher geht eine geringe Einschränkung der Handlungsspielräume der Stadt durch Zinsaufwand und Tilgungszahlungen.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, Planjahre ab 2017

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
101	-586	268	37	-26	103	169	20

Der einwohnerbezogene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreitet in Billerbeck den Durchschnittswert der Vergleichskommunen. Seit 2012 kann Billerbeck einen positiven Saldo darstellen. Auch die Tilgungsleistungen kann die Stadt seit diesem Zeitpunkt selbst finanzieren. Der Bestand der Liquiden Mittel wächst bis 2016 auf 4,6 Mio. Euro. In den Liquiden Mitteln sind noch nicht ausgezahlte pauschale Zuwendungen in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro enthalten. In den Jahren 2017 und 2018 plant Billerbeck einen negativen Saldo, kann jedoch den Finanzmittelbedarf aus dem Bestand der Liquiden Mittel abdecken. Der fortgeschriebene Bestand der Liquiden Mittel bis 2020 bleibt positiv. Die Liquiditätslage der Stadt Billerbeck ist daher stabil.

Der deutliche Anstieg des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2020 resultiert aus dem Wegfall der Finanzierungsbeteiligung an dem Fond Deutsche Einheit und der geplanten Entwicklung der Steuerkraft. Die Einschätzung der gpaNRW, dass bei diesen Positionen keine zusätzlichen Planungsrisiken bei der Ergebnisplanung bestehen, gilt hier auch für die Finanzplanung.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
107	-243	758	126	61	124	210	26

Aus dem Vergleich des einwohnerbezogenen Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich keine andere Einschätzung der Finanzausstattung der Stadt Billerbeck. In 2016 steigt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 359 Euro je Einwohner.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Den Bilanzwert der Gebäude kann die Stadt Billerbeck im Zeitraum 2009 bis 2016 von 22,7 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro auf 22,8 Mio. Euro erhöhen. Wesentliche Investitionen wurden dabei in 2011 fertig gestellt. Dazu zählen die vom Land NRW zu zweidrittel geförderten Baumaßnahmen an dem Hauptschulgebäude. Das Straßenvermögen sinkt seit Ende 2009 von 24,2 Mio. um 2,4 Mio. Euro auf 21,8 Mio. Euro. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens sind in den Tabellen 2 bis 5 in der Anlage aufgeführt.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Rahmentabelle* von bis		Gesamtnutzungsdauer in Jahren Billerbeck	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren Billerbeck zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/ Kindertagesstätten massiv	40	80	70	19	72,9	207.690
Schulgebäude massiv	40	80	80	39	51,9	11.184.662
Hallen massiv	40	60	60	12	80,0	1.821.579
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	32	60,0	1.734.870
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	40	50,6	476.676
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	22	72,5	582.047
Straßen	25	60	55**	20	63,6	20.814.697

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW), ** Seit 2012 setzt die Stadt übereinstimmend mit den Regelungen im NKF-Weiterentwicklungsgesetz bei neuen Straßen eine Nutzungsdauer von 50 Jahren fest.

Bei allen Gebäuden überschreitet der Anlagenabnutzungsgrad die Hälfte der Nutzungszeit. Deutlich ist dies bei den Turnhallen. Der Sporthalle an der Realschule stehen noch zwei Jahre und der Sporthalle an der Hauptschule noch acht Jahre Nutzungszeit zur Verfügung. Die Stadt Billerbeck hat in 2011 an diesen beiden Gebäuden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Auch bei den weiteren Gebäuden führte Billerbeck Sanierungsmaßnahmen durch. Da bei den Maßnahmen die Kriterien für eine Investition nicht vorlagen, behielt die Stadt die Nutzungsdauer der Gebäude bei. Billerbeck schätzt den baulichen Zustand der eigenen Gebäude als gut bis sehr gut ein.

Wie oben dargestellt sinkt der Bilanzwert des Straßenvermögens im Zeitraum 2010 bis 2016 um rund zehn Prozent. Die durchschnittliche Investitionsquote beträgt 58 Prozent. Diese Bilanzposition berücksichtigt allerdings nur die fertiggestellten und bereits aktivierten Investitionsmaßnahmen. Bezieht man bei der Vermögensentwicklung auch die im Bau befindlichen Anlagen mit ein, so ergibt sich insbesondere für 2016 ein höherer Wert. Bei dieser Betrachtung, die wir im Teilbericht Verkehrsflächen vornehmen, zeigt sich nur ein geringer Wertverlust.

Zukünftig plant Billerbeck in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionen von 8,8 Mio. Euro denen Abschreibungen auf Basis des Jahres 2016 von 3,7 Mio. Euro für den gleichen Zeitraum entgegenstehen. Dabei stehen die Straßenbaumaßnahmen im Innenstadtkern derzeit im Fokus. Weitere Einzelheiten zu den Straßenflächen, Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen stellt die gpaNRW im Teilbericht Verkehrsflächen dar.

→ **Feststellung**

Die Anlagenabnutzungsgrade bei den Gebäuden und Straßen sind zwar hoch, jedoch sanierte die Stadt die Gebäude und investiert zukünftig in das Straßenvermögen. Somit leitet die gpaNRW aus der Altersstruktur keine weiteren Risiken für die Ertrags- und Liquiditätslage ab.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Billerbeck mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

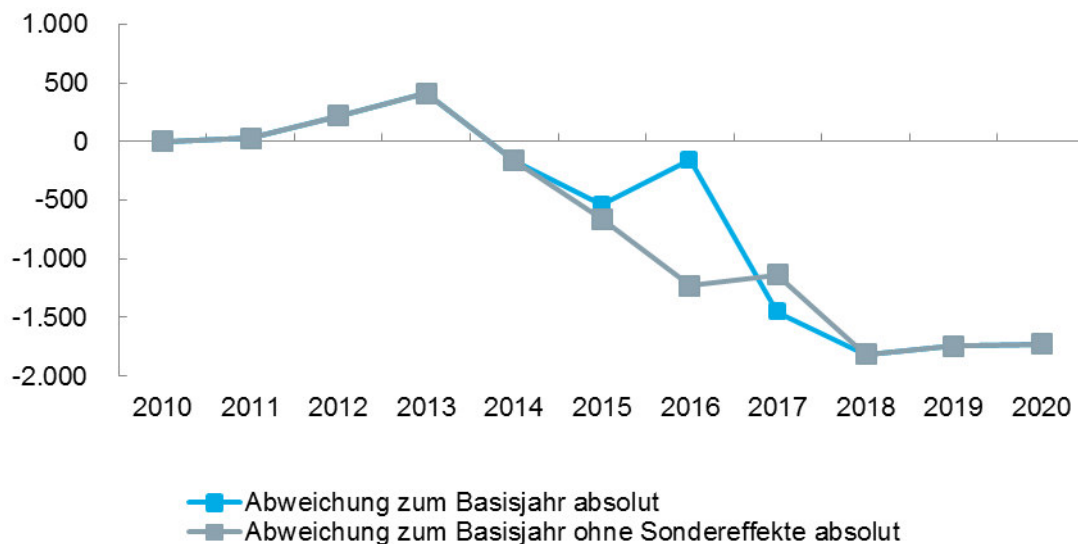
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie der Solidarumlage nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Dazu zählen Erträge und Aufwendungen aus den in 2017 geplanten Grundstücksveräußerungen. Die gebildeten Rückstellungen für eine Gewerbesteuerrückerstattung in 2016 und die Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen in 2015 und 2016 für die Sanierung der Ludgeri-Grundschule.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Rechnungsergebnisse bis 2016, ab 2017 Planwerte

Bis zum Ende des Zeitraums für den Rechnungsergebnisse aus den Jahresabschlüssen vorliegen zeigt die Trendgrafik (blaue Linie) keine wesentliche Veränderung. Dagegen fällt der Trend beim Wechsel zu den Planwerten ab 2017 auf. Die Ursache für die Trendverschiebungen in 2016 und 2017 sind die bereinigten Sondereffekte. Der Trend sinkt ohne diese Effekte bis 2018 kontinuierlich. Ursache hierfür sind die ab 2013 gestiegenen Transferaufwendungen außerhalb der Kreisumlage, den Steuerbeteiligungen und der Solidarumlage. Sie steigen von 3,2 Mio. Euro in 2013 auf 5,5 Mio. Euro in 2020. Darunter fällt ebenso die Jugendamtsumlage, die seit diesem Zeitpunkt ebenso um rund eine Mio. Euro zunimmt.

→ Feststellung

Bis 2013 kann die Stadt Billerbeck einen positiven Steuerungstrend abbilden. Ohne Berücksichtigung der Sondereffekte sinkt der Trend danach kontinuierlich ab. Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends harmonisiert mit dem Verlauf der Jahresergebnisse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab 2013 die Transferaufwendungen im Allgemeinen und insbesondere die Jugendamtsumlage deutlich steigen. Diese Aufwendungen können nicht direkt beeinflusst werden. Damit zeigt der Steuerungstrend, dass die Stadt die Ertragssituation mit Hilfe der im Prüfbericht dargestellten Konsolidierungsmöglichkeiten verbessern sollte.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Billerbeck beschreibt im Lagebericht die Risiken. Dabei sieht sie das Risiko, dass internationale Entwicklungen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinträchtigen können. Ebenso sieht sie die Möglichkeit steigender Zinsen. Diesem Risiko begegnet die Stadt durch ein entsprechendes Zins- und Schuldenmanagement (s. Kapitel Schulden). Risiken aus dem demografischen Wandel begegnet Billerbeck, in dem die Stadt auch ihre weichen Standortfaktoren stärkt. Die steigenden Soziallasten und die Unterstützung durch den Bund stehen in einer Wechselwirkung.

Billerbeck definiert haushaltspolitische Ziele. Dabei steht im Vordergrund, dass das städtische Eigenkapital erhalten bleiben soll und somit eine Überschuldung zu vermeiden ist. Die bestehenden Handlungsspielräume will Billerbeck erhalten und den Haushaltsausgleich weiterhin erreichen. Zusätzlich sollen konsequent die Schulden abgebaut werden. Um diese Ziele zu erreichen setzt Billerbeck Konsolidierungsmaßnahmen um. Sie hat Kredite umgeschuldet und dadurch den Zinsaufwand gesenkt. Bei dem Personalaufwand verzichtet die Stadt auf die Einstellung von Beamten und besetzt freie Stellen mit eigenen Nachwuchskräften. Bei freierwerden der Stellen führt die Stadt eine Aufgabenkritik durch.

Realisieren sich zukünftig mehr Risiken, so stehen der Stadt Billerbeck noch Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation zur Verfügung. Sie sind in diesem Bericht

dargestellt. Hierbei sieht die Stadt auch die Möglichkeit über das Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren buchhalterisch das Jahresergebnis zu verbessern. Die gpaNRW geht hierauf im Kapitel Finanzanlagen ein.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach BauGB

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen regelt die Stadt Billerbeck in der entsprechenden Satzung vom 30. März 1995. Übereinstimmend mit der Mustersatzung tragen die Beitragspflichtigen 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwandes. Wenn die GIWo mbH die Erschließungsmaßnahmen durchführt, veräußert diese die Grundstücke erschlossen. Danach werden die Vermögensgegenstände der Straßen lastenfrei an die Stadt überschrieben. Das Baugebiet Wüllen II wird von der Stadt Billerbeck erschlossen. Hierzu nutzt sie die bestehenden Vorfinanzierungsinstrumente.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht keine Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Satzung.

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG aktualisierte Billerbeck zuletzt am 14. Juli 1981. Die Stadt definiert weiterhin über den Begriff der Erschließungsanla-

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

gen den Geltungsbereich der Satzung. Damit sind Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen grundsätzlich nicht beitragsfähig. Feste Prozentsätze hierfür hat die Stadt Billerbeck in ihrer Satzung ebenso nicht festgelegt. Allerdings vereinbart die Stadt erfolgreich mit den Anliegern einen Kostenbeitrag in Höhe von zehn Prozent der Ausbaukosten. Die verbleibenden 90 Prozent trägt die Stadt. Zur weiteren Refinanzierung erhebt Billerbeck über einen Aufschlag von 81 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer A.

Die Beitragsanteile für die Straßenbaumaßnahmen an den Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrs-, Hauptgeschäfts- und Fußgängergeschäftsstraßen bewegen sich auf dem Niveau der Minimalbeitragsanteile des Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes. Somit ergibt sich hier durch die Anhebung der Beitragssätze das Potenzial einer höheren Drittfinanzierung der Baukosten. Auf diese höhere Drittfinanzierung verzichtet Billerbeck derzeit. Diese Vorgehensweise widerspricht dem in der § 77 Abs. 2 GO NRW und dem § 8 Abs. 1 KAG NRW festgeschriebenen Subsidiaritätsgrundsatz. Gerade in Hinblick auf die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen hat die Finanzierung durch Gebühren und Beiträge absoluten Vorrang vor der Steuerfinanzierung.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Billerbeck
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

Die anrechenbaren Breiten unterschreiten die in der Mustersatzung vorgegebenen Werte. Dies führt dazu, dass Straßenbestandteile aus der Beitragspflicht entfallen. Weiterhin regelt Billerbeck in § 2 Abs. 6 der Satzung eine Eckgrundstücksermäßigung durch den Ansatz der anrechenbaren Grundstücksfläche von 60 Prozent. Letztere reduziert zwar nicht das Gesamtbeitragsaufkommen, modifiziert jedoch die Kostenverteilung innerhalb der Baumaßnahmen.

→ Feststellung

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem KAG schöpft die Stadt Billerbeck ihre Potenziale nicht vollständig aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte ihre Beitragssatzung aktualisieren. Dabei sollte sie die Beitragssätze angemessen anheben, die anrechenbaren Breiten anheben und die Ermäßigung gemäß § 2 Abs. 6 der Satzung entfernen.

Die Beitragsabteilung wird unmittelbar an der Planung von Straßenbaumaßnahmen beteiligt. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt zeitnah nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen. Die Ausbaumaßnahmen an den Straßen, an den Abwasserkanälen und der anderen Versorgungsträger werden in Billerbeck miteinander abgestimmt.

Gebühren

Die gpaNRW analysiert die Gebührenkalkulationen Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und des Bestattungswesens. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird von dem Abwasserbetrieb Billerbeck wahrgenommen.

Straßenreinigung

Für die Aufgabe der Straßenreinigung nimmt die Stadt Billerbeck einen externen Dienstleister in Anspruch. In der Gebührenkalkulation berücksichtigt Billerbeck einen öffentlicher Anteil in Höhe von 16,65 Prozent. Die Stadt hat diesen Anteil differenziert anhand der Straßenkategorien bemessen.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht keine Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Gebührenkalkulation.

Abwasserbeseitigung

Die gpaNRW hat in der letzten überörtlichen Prüfung Handlungsmöglichkeiten bei der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung festgestellt. Die Empfehlungen setzte die Stadt Billerbeck bislang nicht um. Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals unterbleibt weiterhin. Der Abwasserbetrieb berücksichtigt die Fremdkapitalzinsen in der Gebührenrechnung. Die Abschreibungen werden auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

→ Feststellung

Dem Abwasserbetrieb stehen die Handlungsempfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung weiterhin zur Verfügung.

→ Empfehlung

Der Abwasserbetrieb sollte das aufgewandte Kapital angemessen verzinsen, um den substantziellen Wert des Kapitals zu erhalten. Die Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, damit bei Investitionen in den Bestand auch die Preissteigerungen über die Gebührenerträge refinanziert sind.

Bestattungswesen

Die Stadt Billerbeck betreibt zwei Friedhöfe. Auf dem Friedhof am Hagen (Alter Friedhof) bietet die Stadt vorwiegend klassische Bestattungsformen an. Als neue Bestattungsform wurde dort der „Fluss des Lebens“ einberufen. Die dort befindliche Aussegnungshalle ist sanierungsbedürftig. Die Stadt prüft derzeit Alternativen und die entsprechenden Auswirkungen auf die Gebühren. Der zweite Friedhof Am Gantweg (Neuer Friedhof) bietet vorwiegend neue und pflegeleichtere Bestattungsformen. So ermöglicht die Stadt dort auch die Bestattung in einem Baumgrab.

Wie bei vielen Städten werden auch in Billerbeck immer größere Friedhofsflächen nicht für die Bestattungen benötigt. Diese Entwicklung entsteht, weil die Nachfrage nach Urnenbestattungen ansteigt und diese deutlich geringere Grabflächen benötigen. Hierauf reagierte Billerbeck, indem sie die Gebührenkalkulation zuletzt in 2014 aktualisierte. Dabei definierte Billerbeck für die

Gebührenhöhe neben der Grabfläche weitere Einflussfaktoren. In der Gebührenkalkulation setzt die Stadt die Abschreibungen auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten an. Das aufgewandte Kapital wird mit sechs Prozent vom Restbuchwert verzinst. Der öffentliche Grünanteil beträgt in Billerbeck 20 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte bei der weiteren Friedhofsentwicklung die Veränderungen bei der Bestattungskultur strategisch berücksichtigen. Nicht länger benötigte Flächen sollten daher langfristig entwidmet werden, um damit auch den öffentlichen Grünanteil sukzessive zu reduzieren. Bei den Kalkulationsgrundlagen bestehen Handlungsmöglichkeiten in geringerem Umfang durch den Ansatz der Wiederbeschaffungszeitwerte.

Steuern

Hebesätze des Jahres 2017 im Vergleich

	Billerbeck	Fiktivhebesätze	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	291	217	254	273	277
Grundsteuer B	420	429	504	565	511
Gewerbsteuer	440	417	440	454	439

Die Stadt Billerbeck hat die Hebesätze zuletzt in 2011 angehoben. Der Hebesatz der Grundsteuer A enthält einen Aufschlag von 81 Hebesatzpunkten zur Kostenbeteiligung von Straßenbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen und würde somit ohne diesen Anteil 210 v.H. betragen. Damit unterschreitet er den Fiktiv-Hebesatz um sieben Hebesatzpunkte. Der Hebesatz der Grundsteuer B unterschreitet den Fiktivhebesatz um neun Hebesatzpunkte. Damit wird der Stadt Billerbeck bei diesen beiden Steuerarten in 2016 eine um rund 43.000 Euro höhere Finanzkraft bei der Kreisumlage und Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zugerechnet. Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis Coesfeld erhebt Billerbeck niedrige Hebesätze.

→ **Feststellung**

Die Stadt Billerbeck realisiert bei den Grundsteuern A und B nicht die Ertragspotenziale, die ihr über die Fiktiv-Hebesätze als Steuerkraft zugerechnet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte die Hebesätze mindestens auf die Fiktivhebesätze anheben. Erst dann erwirtschaftet Billerbeck in diesen Steuerarten auch die Steuerkraft, die ihr im Finanzausgleich zugerechnet wird.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Stadt Billerbeck hat die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2016 fertiggestellt. Sie genügt damit den gesetzlichen Ansprüchen gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Der Vollkonsolidierungskreis besteht aus dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck, der Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck und der Netzgesellschaft Billerbeck mbH.

Die Stadt Billerbeck erstellt jährlich einen Beteiligungsbericht. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Beteiligungsberichte bis einschließlich 2016 vor. In dem Beteiligungsbericht trifft die Stadt Billerbeck Aussagen zu den Unternehmen, an denen sie unmittelbar und mittelbar beteiligt ist.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,4	4,6	15,2	8,5	6,9	8,0	9,7	20

Gemessen an der Bilanzsumme ergibt sich für Billerbeck eine geringere finanzielle Bedeutung der Pensionsrückstellungen als bei den Vergleichskommunen im Durchschnitt. Die Bedeutung der Pensionsrückstellung sinkt weiterhin, da die Stadt altersbedingt freiwerdende Beamtenstellen mit Angestellten wiederbesetzt. Aktuell sind noch 3,5 Beamtenstellen besetzt.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Billerbeck rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Bei der Stadt Billerbeck ergeben sich hierfür gute Rahmenbedingungen. Die Stadt bilanziert keine Liquiditätskredite und kann in vielen Jahren einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aufweisen. Damit stehen grundsätzlich Mittel zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Verfügung.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,9	0,0	49,0	6,2	1,3	2,6	4,8	19

Die Stadt Billerbeck verzichtet auf eine weitergehende Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen. Der Stadt liegt ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe über die zukünftige Entwicklung der Versorgungslasten bis 2046 vor. Demnach werden die Versorgungsleistungen selbst bei der ungünstigsten Simulationsrechnung nicht signifikant ansteigen. Daher plant Billerbeck, die Pensionsauszahlungen aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Euro je Einwohner 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
863	30	3.442	890	201	812	1.069	20

Der Bilanzwert der Finanzanlagen je Einwohner ist bei der Stadt Billerbeck durchschnittlich hoch und bildet 11,5 Prozent der Bilanzsumme ab. Dabei wird der Wert der Finanzanlagen von dem im Sondervermögen bilanzierten Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck geprägt.

Wirtschaftliche Entwicklung des Abwasserbetriebes in Tausend Euro

	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	10.701	10.740	10.773	10.874
Bilanzsumme	20.598	19.979	19.526	20.701
Eigenkapitalquote in Prozent	52,0	53,8	55,2	52,5
Jahresüberschuss	159	39	33	101
Gewinnausschüttung an die Stadt	./.	./.	./.	./.

Eine Gewinnausschüttung an die Stadt Billerbeck erfolgt seitens des Abwasserbetriebes nicht. Die Eigenbetriebsverordnung NRW sieht in § 10 Abs. 5 vor, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Mit den derzeitigen Jahresüberschüssen lässt sich dies noch nicht realisieren. Die gebührenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Abwasserbereiches sind im Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten (Gebühren) dargestellt.

→ Feststellung

Der Abwasserbetrieb leistet bisher keine Gewinnausschüttungen an die Stadt. Damit trägt er nicht zur Entlastung des Haushalts bei.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte eine angemessene Verzinsung des eingelegten Kapitals sicherstellen. Hierzu bedarf es aber zunächst der Umsetzung der gebührenrechtlichen Handlungsspielräume.

Der Eigenbetrieb bilanziert in 2015 Gewinnvorträge von 2,9 Mio. Euro. Die Stadtverwaltung erwägt hier die Möglichkeiten des „Schütt-Aus-Hol-Zurück“-Verfahrens. Dabei werden zunächst die Gewinne des Abwasserbetriebs an die Stadt ausgeschüttet. Die Stadt nutzt diese gewonnenen Erträge und leistet eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe in den Abwasserbetrieb. Durch diese Kapitaleinlage erhöht sich der aktivierte Wert des Abwasserbetriebs in der städtischen Bilanz. Die Kapitaleinlage wird als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert. Die Gebührenkalkulation bleibt hiervon unberührt.

→ **Feststellung**

Das Schütt-aus-Hol-Zurück-Verfahren führt bei der Stadt zu einer buchhalterisch erzeugten Ergebnisverbesserung und verändert über die nachträgliche Einlage nicht die Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes. Es entstehen keine Auswirkungen auf die Abwassergebühren.

➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	98,6	88,9	109,7	98,9
Eigenkapitalquote 1	33,9	-8,0	59,6	30,9
Eigenkapitalquote 2	75,7	18,4	88,5	65,1
Fehlbetragsquote	1,5	0,4	22,1	7,5
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	35,1	22,3	57,9	38,6
Abschreibungsintensität	9,5	6,1	12,5	9,4
Drittfinanzierungsquote	70,2	42,7	79,6	63,4
Investitionsquote	101,5	31,7	245,6	107,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	92,9	62,2	113,0	88,7
Liquidität 2. Grades	138,9	9,6	1.933,3	208,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12	-2	46	15
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,4	0,8	25,9	7,8
Zinslastquote	0,7	0,0	5,2	1,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	67,6	43,0	69,9	55,3
Zuwendungsquote	9,4	6,1	37,4	16,8
Personalintensität	16,6	11,8	23,5	17,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,5	8,7	25,0	17,1
Transferaufwandsquote	47,8	35,2	61,3	48,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	81.276	83.068	82.702	81.705	80.824	81.592	80.759	80.965
Umlaufvermögen	1.127	1.757	970	1.854	4.273	4.146	5.432	6.148
Aktive Rechnungsabgrenzung	184	178	229	254	122	142	214	227
Bilanzsumme	82.587	85.003	83.901	83.813	85.219	85.880	86.405	87.339
Anlagenintensität in Prozent	98,4	97,7	98,6	97,5	94,8	95,0	93,5	92,7

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	30	25	29	32	42	38	58
Sachanlagen	71.322	73.109	72.749	71.748	70.853	71.612	70.783	70.904
Finanzanlagen	9.928	9.928	9.928	9.928	9.938	9.938	9.938	10.003
Anlagevermögen gesamt	81.276	83.068	82.702	81.705	80.824	81.592	80.759	80.965

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.706	14.769	14.707	14.510	14.277	14.047	13.885	13.643
Kinder- und Jugendeinrichtungen	469	453	437	422	411	400	389	378
Schulen	14.341	14.078	15.589	15.293	14.968	14.803	14.824	14.515
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.883	7.665	8.206	7.931	7.686	7.594	7.710	8.204
Infrastrukturvermögen	32.552	32.642	32.408	32.261	31.475	32.427	31.927	30.681
davon Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.230	23.734	23.550	23.441	22.611	23.516	23.011	21.821
sonstige Sachanlagen	1.371	3.502	1.401	1.332	2.037	2.341	2.047	3.482
Summe Sachanlagen	71.322	73.109	72.749	71.748	70.853	71.612	70.783	70.904

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	210	210	210	210	220	220	220	284
Beteiligungen	13	13	13	13	13	13	13	13
Sondervermögen	9.655	9.655	9.655	9.655	9.655	9.655	9.655	9.655
Wertpapiere des Anlagevermögens	40	40	40	40	40	40	40	40
Ausleihungen	11	11	11	11	11	11	11	11
Summe Finanzanlagen	9.928	9.928	9.928	9.928	9.938	9.938	9.938	10.003
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	860	862	867	866	871	868	857	863

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	29.087	28.762	28.409	29.174	30.011	30.180	30.181	29.635
Sonderposten	35.132	35.566	37.933	37.840	37.203	38.044	37.715	36.519
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	35.051	35.456	37.860	37.791	37.146	38.001	37.674	36.459
Rückstellungen	7.485	7.374	7.469	7.400	7.447	7.821	7.830	9.048
Verbindlichkeiten	8.908	11.284	8.052	7.076	8.444	7.681	8.454	9.882
Passive Rechnungsabgrenzung	1.975	2.017	2.038	2.323	2.115	2.155	2.224	2.256
Bilanzsumme	82.587	85.003	83.901	83.813	85.219	85.880	86.405	87.339

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.411	674	-252	1.303	1.579	1.100	804	1.172
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-773	-83	139	285	902	-132	542	-471
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.184	590	-113	1.588	2.482	968	1.346	701
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	419	-297	-297	-304	-693	-605	-1.352	968
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.765	294	-410	1.284	1.788	363	-6	1.669
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.120	-724	-814	-830	744	2.544	2.901	2.918
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-79	-384	393	291	12	-7	24	9
= Liquide Mittel	-724	-814	-830	744	2.544	2.901	2.918	4.597

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-265	-341	278	1.766
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.719	-1.498	969	706
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.985	-1.839	1.247	2.472
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.894	-279	-285	-315
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.091	-2.117	962	2.157
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.597	3.506	1.389	2.351
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	3.506	1.389	2.351	4.508

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	8.769	10.950	11.649	14.215	13.519	14.824	15.473	15.752
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.925	4.157	2.359	1.434	2.295	1.771	2.048	2.147
Sonstige Transfererträge	41	31	44	38	18	22	248	226
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.769	1.796	1.772	1.653	1.729	1.937	1.520	1.667
Privatrechtliche Leistungsentgelte	259	333	381	391	356	361	363	373
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.386	2.197	2.014	2.273	958	530	1.176	2.126
Sonstige ordentliche Erträge	1.206	710	770	706	943	633	876	616
Aktivierete Eigenleistungen	12	3	14	19	30	19	10	15
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	17.367	20.177	19.002	20.729	19.850	20.098	21.714	22.922
Finanzerträge	72	58	81	64	38	117	33	33

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	15.303	15.918	16.461	17.058
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.819	1.685	1.705	1.614
Sonstige Transfererträge	553	23	23	23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.318	2.322	2.325	2.325
Privatrechtliche Leistungsentgelte	345	350	350	350
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.391	1.382	1.379	1.379
Sonstige ordentliche Erträge	1.726	678	681	685
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	25.453	22.358	22.923	23.434
Finanzerträge	30	37	37	37

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.282	3.359	3.356	3.406	3.509	3.605	3.820	3.867
Versorgungsaufwendungen	288	246	470	127	410	460	460	379
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.156	3.959	3.080	3.368	3.388	3.532	3.926	4.534
Bilanzielle Abschreibungen	1.844	1.916	2.038	2.052	2.076	2.102	2.439	2.197
Transferaufwendungen	9.400	10.092	9.606	10.155	8.750	9.336	9.999	11.112
Sonstige ordentliche Aufwendungen	577	655	585	618	648	784	944	1.152
Ordentliche Aufwendungen	18.546	20.228	19.134	19.726	18.780	19.818	21.588	23.241
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	359	332	302	303	309	229	187	169

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.931	3.971	4.013	4.056
Versorgungsaufwendungen	500	508	517	525
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.390	4.350	4.371	4.271
Bilanzielle Abschreibungen	2.136	2.127	2.126	2.123
Transferaufwendungen	10.673	11.378	11.312	10.789
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.639	1.032	973	968
Ordentliche Aufwendungen	25.268	23.367	23.312	22.731
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	158	135	105	92

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Billerbeck
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagsschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagsschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
→ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	17
→ Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	19
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Stadt Billerbeck bietet an der einzigen Grundschule in der Stadt eine bedarfsrechte Betreuung an. Bei steigendem Bedarf an OGS-Plätzen kann die zusätzlich benötigte Fläche aus dem Gebäudebestand realisiert werden. Trotz sinkender Schülerzahlen ist die Nachfrage an OGS-Plätzen im Betrachtungszeitraum unverändert. Gleichwohl ist die Teilnahmequote im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Stadt Billerbeck geht zukünftig von einer steigenden Nachfrage aus.

Die Organisation und Durchführung der OGS hat die Stadt Billerbeck an einen freien Träger vergeben. Der Fehlbetrag OGS ist in Billerbeck auf einem niedrigen Niveau. Dabei machen die Transferaufwendungen an den Kooperationspartner ca. 83 Prozent an den Gesamtaufwendungen für die OGS aus. Dagegen beeinflusst die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote den Fehlbetrag positiv. Um den Fehlbetrag weiter zu senken, kann die Stadt die Elternbeiträge an die möglichen Höchstsätze anpassen. Im Jahr 2018 plant die Stadt, die Elternbeiträge sowie die soziale Staffelung zu überarbeiten.

Die Stadt Billerbeck sollte bei der Überarbeitung des Schulentwicklungsplans eine Prognose über den Bedarf an außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen aufnehmen. Außerdem sollte sie regelmäßig Kennzahlen für diesen Bereich auswerten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Stadt Billerbeck mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Stadt Billerbeck setzt in den Schulsekretariaten insgesamt 1,30 Vollzeit-Stellen ein. Diese vergütet die Stadt nach der Entgeltgruppe 5. Eine geringfügig Beschäftigte wird nach Entgeltgruppe 3 vergütet. Ein Schulverwaltungsassistent entlastet die Schulsekretariatskräfte.

Sowohl in der Grundschule wie auch der weiterführenden Schulen setzt Billerbeck wenig Personal ein. Somit errechnet sich kein rechnerisches Stellenpotenzial für das Jahr 2015. Der unterdurchschnittliche Personaleinsatz führt zu niedrigen Personalaufwendungen je Schüler.

Da sich für die weiterführende Schule ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen abzeichnet, sollte die Stadt den Personaleinsatz dort perspektivisch anpassen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Billerbeck mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Stadt hat der gpaNRW keine Finanzdaten und Schülerdaten für die Prüfung mitgeteilt. Eine Kennzahlenbildung und die interkommunale Einordnung konnten deshalb nicht erfolgen.

Billerbeck nutzt für die Schülerbeförderung überwiegend den ÖPNV. Am Nachmittag setzt die Stadt den Schülerspezialverkehr ein. Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht auf die Fahrausweise (z.B. „Fahrradpauschale“) gibt es nicht.

Die Stadt sollte die vorgegebenen Kennzahlen erheben, um hieraus zusätzliche Erkenntnisse für die Steuerung ziehen zu können.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Das Handlungsfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren, beeinflusst. Die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren hat wiederum Einfluss auf die zukünftige Planung der benötigten OGS-Plätze in der Kommune. Ebenso die Nachfrage nach OGS-Plätzen. Außerdem sind das Grundschulangebot in der Kommune, die Anzahl der Schüler und das Betreuungsangebot insgesamt von Bedeutung.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Billerbeck

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	11.460	11.416	11.447	11.593	11.334	11.196	11.037
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	569	549	567	587	513	507	486
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	461	464	444	433	397	378	374

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

IT.NRW prognostiziert, dass die Einwohnerzahl in Billerbeck bis zum Jahr 2030 sinken wird. Dies gilt sowohl für die Gesamteinwohnerzahl wie für die Bevölkerungsgruppe 0 bis unter 6 sowie 6 bis unter 10 Jahre. Die Stadt Billerbeck erstellt eigene Prognosen bis zum Jahr 2050 und geht dabei aktuell nicht von einem Einwohnerrückgang aus. Zudem gibt es in Billerbeck es eine deutliche Nachfrage nach Baugrundstücken. In den nächsten Jahren vermarktet die Stadt ca. 100 bis 150 neue Baugrundstücke. Im Ergebnis kann diese Entwicklung dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung von der Prognose von IT NRW abweicht.

Zudem gehen aktuelle Studien davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Zeitverlauf der Jahre 2012 bis 2016 ist die Zahl der Schüler an der kommunalen Grundschule in Billerbeck von 474 auf 399 Schüler gesunken. Dagegen ist der Anteil der Schüler, die am offenen Ganztag teilnehmen, in diesem Zeitraum mit ca. 100 Schülern pro Jahr konstant.

In den nächsten Jahren geht die Stadt Billerbeck von ca. 100 bis 110 Geburten pro Jahr aus. Diese wirken sich auf die zu erwartenden Schülerzahlen in der Grundschule aus. Daher rechnet die Stadt Billerbeck zukünftig mit ca. 400 bis 450 Schüler in der Primarschule. Den Anteil der Schüler, die davon die OGS nutzen, schätzt die Stadt auf 30 bis 35 Prozent.

In der Stadt Billerbeck gibt es im Primarbereich nur die Ludgeri-Grundschule mit den Standorten im Ludgeri- und Johannisgebäude. Die Betreuung in der OGS erfolgt bis 15:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr am Standort Johannisgebäude. Zusätzlich besteht ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot von Unterrichtsende bis maximal 13:15 Uhr. Dieses Angebot bietet die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Billerbeck e. V.“ an. Nach Rückmeldung der Stadt nehmen ca. 30 bis 40 Kinder an diesem außerunterrichtlichem Betreuungsangebot teil.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Billerbeck stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS ist ein wichtiger Faktor, ob die Kommune die Aufgabe vergeben hat oder selber durchführt. Außerdem ist es von Bedeutung, wie die OGS vor Ort ausgestaltet ist und in welcher Form die Kommune auf die Ausgestaltung Einfluss nimmt und Vorgaben macht. Außerdem sind die Koordination, Planung und Steuerung durch die Kommune von Bedeutung.

Die Bearbeitung und strategische Planung der OGS ist bei der Stadt Billerbeck im Fachbereich „Zentrale Dienste und Ordnung“ angesiedelt. Der Fachbereich „Finanzen“ setzt die Elternbeiträge fest und erhebt diese. Die Durchführung der OGS hat die Stadt Billerbeck an den „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Billerbeck e. V.“ vergeben. Hierzu gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Billerbeck und dem Verein. Darin sind unter anderem Finanzierung, Einsatz des Personals sowie die Gestaltung des OGS enthalten. Die Kooperationsvereinbarung enthält eine jährliche Kündigungsmöglichkeit.

Die Beratung der Eltern übernimmt der freie Träger im Rahmen der Anmeldung der Schüler für die OGS. Zudem finden regelmäßige Treffen mit dem „Kitaanmeldekreis“ statt.

Auf der Basis der Bevölkerungsstruktur und Prognose der Schülerzahlen erstellt die Stadt Billerbeck einen Schulentwicklungsplan. Der Anlass für den Schulentwicklungsplan vom 05. Oktober 2010 war die Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Schulversuch gemäß § 25 Schulgesetz. Zurzeit überarbeitet Billerbeck bestehenden den Schulentwicklungsplan.

Die Kommunen sollten, wie in allen Produkten, auch im Bereich OGS mit Kennzahlen steuern. Hierzu sollte sie regelmäßig die Finanzdaten, die Bedarfs- und Belegungszahlen sowie die Schüler- und OGS-Anmeldezahlen auswerten. Ein Berichtswesen kann hierbei das gemeindliche Handeln unterstützen. Nur durch entsprechende Auswertungen kann effektiv gesteuert und bedarfsgerecht geplant werden. Die Stadt Billerbeck entwickelt zwar Kennzahlen, schreibt diese aber nicht regelmäßig fort.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte zukünftig auch die OGS-Betreuung in ihre Schulentwicklungsplanung aufnehmen. Außerdem sollte sie regelmäßig steuerungsrelevante Kennzahlen auswerten und fortschreiben.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die

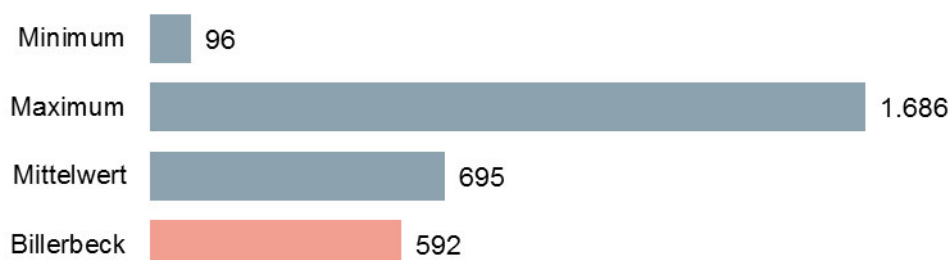
- Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen),
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)),

- bilanziellen Abschreibungen,
- Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuschüssen und den Elternbeiträgen. Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Im Jahr 2015 weist die Stadt Billerbeck einen Fehlbetrag von 60.350 Euro aus. Im Jahr 2016 sind es 60.900 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
592	339	648	912	57

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts. Daraus ist zu entnehmen, dass sich der Zuschussbedarf von 2012 bis 2016 nur geringfügig verändert hat. 2016 liegt er bei 580 Euro je OGS-Schüler.

→ Feststellung

Die Haushaltsbelastung je OGS-Schüler ist in Billerbeck relativ gering. Sie blieb im Betrachtungszeitraum auf annähernd konstantem Niveau.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffeln, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	88.531	91.454	88.843	91.825	87.833
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	258.416	256.858	263.637	270.224	267.286
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	102	100	102	102	105
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	868	915	871	900	837
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	34,3	35,6	33,7	34,0	32,9

Während die durchschnittlichen Elternbeiträge im Betrachtungszeitraum bei ca. 89.700 Euro liegen, betragen die ordentlichen Aufwendungen im Durchschnitt ca. 263.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der nahezu gleichbleibenden Teilnehmerzahl an der OGS ist auch die Elternbeitragsquote relativ konstant.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,0	2,9	47,4	26,3	19,1	26,4	33,5	57

Die Stadt Billerbeck weist eine hohe Elternbeitragsquote aus. Nur 14 der bisher geprüften Kommunen haben eine höhere Quote. Im Jahr 2016 sinkt die Elternbeitragsquote auf 32,9 Prozent, ist aber weiterhin hoch.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
900	57	1.376	662	506	608	821	57

Auch der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt in Billerbeck über dem 3. Quartil und ist damit hoch. Nur neun von 57 geprüften Kommunen haben einen höheren Elternbeitrag je OGS-Schüler. Im Jahr 2016 sinkt der Elternbeitrag auf 837 Euro, bleibt damit aber auf hohem Niveau.

Die durchschnittliche monatliche Belastung der Beitragspflichtigen beträgt in Billerbeck 75 Euro. Der Median der Vergleichskommunen liegt bei ca. 51 Euro je Monat. Im Gegensatz zu einigen Vergleichskommunen verfügt die Stadt über gute kommunale Strukturen. Hierzu zählt auch die Kaufkraft, die in Billerbeck überdurchschnittlich ist. Dagegen liegt die SGB II-Quote auf einem sehr niedrigen Niveau. Die gute Einkommensstruktur in Billerbeck wirkt sich positiv auf das Beitragsaufkommen aus.

Die Stadt Billerbeck erhebt die Elternbeiträge aufgrund der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Billerbeck“. Diese datiert vom 12. Dezember 2013 und enthält fünf Beitragsstufen. Bis zu einem Einkommen von 15.000 Euro erhebt die Stadt monatlich 25 Euro für das erste Kind. Die Einkommensgrenze endet bei über 70.000 Euro mit einem Elternbeitrag von 125 Euro pro Monat für das erste Kind. Für das zweite Kind erhebt Billerbeck von den Beitragspflichtigen in allen Stufen einen um 25 Prozent ermäßigten Beitrag.

Entsprechend Ziffer 8 des Grundlagenerlasses (BASS 12-63 Nr. 2) kann seit dem 01. August 2016 in der Elternbeitragssatzung ein Maximalbetrag in Höhe von 180 € pro Monat pro Kind festgelegt werden. Zudem erhöht sich ab dem 01. August 2018 die Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Diese mögliche Beitragshöhe nach dem Grundlagenerlass nutzt die Stadt Billerbeck zurzeit nicht aus. Die Stadt plant, im Jahr 2018 die Elternbeiträge zu prüfen. Neben den monatlichen Beiträgen möchte die Stadt auch die soziale Staffelung überarbeiten.

→ **Feststellung**

Die hohe Elternbeitragsquote in Billerbeck wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag OGS aus. Um diesen weiter zu senken, kann die Stadt die Höchstgrenze für die Elternbeiträge ausschöpfen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte in der geplanten Elternbeitragssatzung für das Jahr 2018 die Elternbeiträge an die Höchstgrenzen anpassen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Stadt Billerbeck leistet im Jahr 2015 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 170 Euro, im Folgejahr sind es 145 Euro.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die ordentlichen Aufwendungen umfassen die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die bilanziellen Abschreibungen. Die Kennzahl enthält auch die Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.649	1.443	3.853	2.509	1.970	2.499	2.899	57

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich in Billerbeck auf ca. 270.000 Euro im Jahr 2015. Darin enthalten sind ca. 224.000 Euro für Transferaufwendungen an den Kooperationspartner. Damit machen diese ca. 83 Prozent der ordentlichen Aufwendungen aus und beeinflussen die Aufwendungen je OGS-Schüler deutlich. Im Jahr 2016 betrugen die Transferaufwendungen ca. 219.000 Euro. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist nahezu unverändert. Die Stadt Billerbeck ist sich der hohen Transferaufwendungen bewusst und hält diese aufgrund der Betreuungsqualität des freien Trägers für angemessen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015*

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.192	1.084	3.013	2.023	1.780	2.029	2.245	51

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler liegen im Jahr 2015 ca. acht Prozent über dem Median. Im Jahr 2016 sinken diese auf 2.082 Euro.

→ Feststellung

Die überdurchschnittlichen Aufwendungen belasten den Fehlbetrag der OGS. Sie sind geprägt von hohen Transferzahlungen an den Kooperationspartner.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Stadt Billerbeck hält als Schulträger an der Ludgeri-Grundschule ein umfangreiches, flächendeckendes Betreuungsangebot vor. Obwohl die Zahl der Primarschüler von 474 Schülern im Jahr 2012 auf 399 Schüler im Jahr 2016 sinkt, ist die Teilnehmerzahl in allen Jahren mit ca. 100 OGS-Schülern pro Jahr konstant.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,5	6,8	82,1	33,1	23,5	31,3	39,4	57

Die Teilnahmequote ist in Billerbeck unterdurchschnittlich ausgeprägt. Gleichwohl ist eine steigende Nachfrage erkennbar. Lag die Quote im Jahr 2012 noch bei 21,5 Prozent, steigt diese im Jahr 2016 auf 26,3 Prozent an. Die Stadt Billerbeck bietet die OGS-Plätze bedarfsgerecht an und geht von einer weiter steigenden Nachfrage aus. Nach der Prognose der Stadt steigt die Teilnahmequote in den nächsten zehn Jahren auf bis zu 35 Prozent. Gleichwohl beeinflusst auch die Übermittagsbetreuung die Teilnahmequote am OGS. Zudem werden nach Rückmeldung der Stadt auch viele Schüler der Primarstufe nach dem Unterricht im privaten Umfeld der Erziehungsberechtigten betreut. Dies wirkt sich auf die Teilnehmerquote der OGS aus.

→ Feststellung

In der Stadt Billerbeck nehmen unterdurchschnittlich viele Schüler an der OGS-Betreuung teil. Gleichwohl ist die Teilnahmequote in Billerbeck steigend.

Flächen für die OGS-Nutzung

Im Vergleichsjahr 2015 stehen in der Ludgeri-Grundschule insgesamt 6.171 m² Bruttogrundfläche zur Verfügung. Ausschließlich für die OGS nutzt Billerbeck 705 m² in einem Gebäude am Johannisstandort. Diese Fläche hat die Stadt aus dem Bestand verwirklicht. Im Jahr 2016 bleibt das Flächenangebot für die OGS unverändert. Ein Ausbau der OGS in den nächsten Jahren auf 125 OGS-Plätze ist im Grundschulgebäude durch Mehrfachnutzung der Räume möglich.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,4	5,6	33,4	14,9	10,2	13,9	18,3	56

Die unterdurchschnittliche Teilnahmequote spiegelt sich in dem unterdurchschnittlichen Anteil der OGS-Fläche an der Schulfläche.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,91	1,95	21,13	7,06	5,41	6,29	7,57	56

Grundsätzlich beeinflusst die Größe der Fläche die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Eine große Fläche belastet den Fehlbetrag der OGS. Bei geringen Flächen ist es umgekehrt. Die Stadt Billerbeck plant für eine Erweiterung der OGS keine Investitionen. Zurzeit findet die OGS in eigenen Räumen statt. Bei zusätzlichem Raumbedarf strebt die Stadt eine Mehrfachnutzung von Räumen für den Unterricht und die OGS an.

➔ **Feststellung**

Das Flächenangebot für die OGS stellt sich unauffällig dar. Die Stadt Billerbeck plant bei steigendem Bedarf die vorhandenen Schulflächen für die OGS zu nutzen. Diese zeugt von einem wirtschaftlichen Handeln mit bestehenden Ressourcen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Billerbeck stellt die Gemeinschaftsschule mit dem Schuljahr 2018/2019 auslaufend. Für diese Schulform nimmt die Gemeinschaftsschule keine weiteren Schüler auf. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Havixbeck richtet die Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule einen Teilstandort in Billerbeck ein. Damit wird die Gesamtschule eine neue Schulform in Billerbeck. Auf die Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten wirkt sich diese Entwicklung aktuell nicht aus.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Billerbeck insgesamt 1,30 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. Dabei ist eine geringfügig Beschäftigte mit 0,1 Vollzeit-Stellen eingerechnet, die die Stadt Billerbeck mit vier Stunden pro Woche einsetzt. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus. Für das Jahr 2015 errechnen sich Personalaufwendungen von ca. 60.000 Euro. Im Jahr 2016 sind die Personalaufwendungen unverändert. Insgesamt beschult die Stadt 918 Schüler im Jahr 2015. Davon entfallen auf die Grundschule 400 Schüler, bei den weiterführenden Schulen sind es 518 Schüler. Im Schuljahr 2015/2016 ist die Haupt- und Realschule ausgelaufen. Dadurch sinkt die Schülerzahl in Billerbeck auf insgesamt 870 Schüler. Die Zahl der Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten ist jedoch mit 1,30 Vollzeit-Stellen unverändert.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65	48	131	88	72	90	100	40

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Die Personalaufwendungen sind in Billerbeck im interkommunalen Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Lediglich drei Kommunen weisen einen geringeren Wert aus.

Beeinflusst werden die Personalaufwendungen je Schüler durch:

- die Anzahl der Schüler,
- das Vergütungsniveau,
- Zahl der Vollzeit-Stellen.

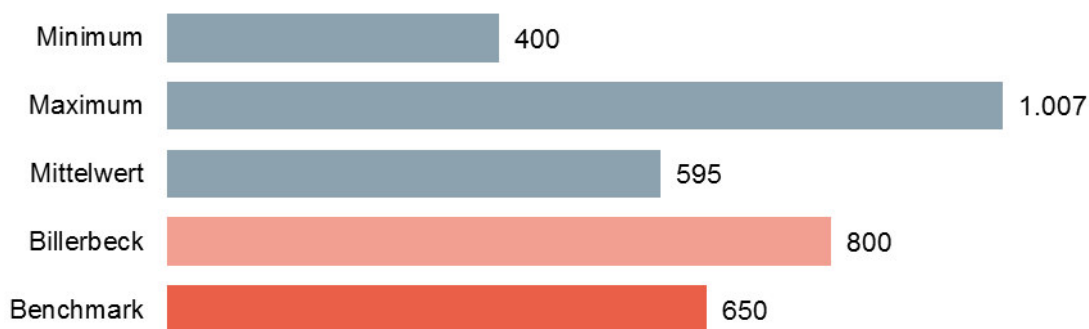
Auch im Jahr 2016 sind die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler mit 69 Euro niedrig.

Je Vollzeit-Stelle wendet die Stadt Billerbeck in den Grundschulen und der Gemeinschaftsschule ca. 46.400 Euro auf. Im interkommunalen Vergleich ist dies der Minimalwert. Diesen erreichen alle Kommunen, die sämtliche Sekretariatskräfte nach der Entgeltgruppe 5 vergüten. Der interkommunale Mittelwert beträgt ca. 47.000 Euro. Auch im Jahr 2016 sind die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Billerbeck unverändert.

→ Feststellung

Die Stadt Billerbeck weist niedrige Personalaufwendungen in den Schulsekretariaten aus.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



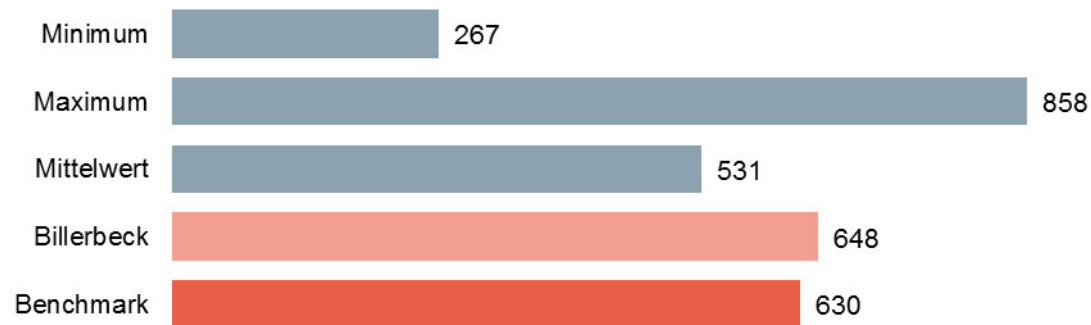
Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
800	489	544	669	40

Lediglich drei geprüfte Kommunen weisen eine höhere Kennzahl als Billerbeck aus. Die zwei Standorte der Ludgeri-Grundschule werden von einer Sekretärin mit 0,50 Vollzeit-Stellen betreut. Im Jahr 2016 ist der Personaleinsatz unverändert. Die Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschule beträgt dann 798. In der Grundschule ist ein Schulverwaltungsassistent aus der Landesverwaltung für administrativen Aufgaben eingesetzt. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung entlastet der Schulverwaltungsassistent auch die Schulsekretariatskräfte.

→ Feststellung

Der Personaleinsatz in den Grundschulsekretariaten ist in Billerbeck gering.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
648	429	515	623	39

→ Feststellung

Der Personaleinsatz in den weiterführenden Schulen ist im Vergleichsjahr ebenfalls gering.

Zum Ende des Schuljahres 2015/2016 wurde die Haupt- und Realschule in Billerbeck geschlossen. Hier waren insgesamt 0,20 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 hält die Stadt Billerbeck als weiterführende Schule nur noch die Gemeinschaftsschule vor. Die Zahl der Vollzeit-Stellen hat die Stadt von 0,60 Vollzeit-Stellen auf 0,80 Vollzeit-Stellen erhöht. Mit 589 Schülern je Vollzeit-Stelle Sekretariat sinkt der Kennzahlenwert im Jahr 2016 damit unter den Benchmark ab.

→ Empfehlung

Wenn die weiterführende Schule in Billerbeck zukünftig nur noch zweizügig geführt wird, wird sich die Schülerzahl weiter verringern. Die Stadt sollte den Stelleneinsatz im Schulsekretariat dann entsprechend anpassen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Überwiegend sehen die Kommunen die Entgeltgruppe 5 als angemessen an. Daher ist der Großteil der von uns erhobenen Stellen (63 Prozent) dieser Vergütungsgruppe zugeordnet. Oft erhalten Beschäftigte noch jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesanstellentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Stadt Billerbeck vergütet die 0,70 Vollzeit-Stellen Sekretariatskräfte der weiterführenden Schulen nach Entgeltgruppe 5. In der Grundschule sind die 0,50 Vollzeit-Stellen Sekretariatskräfte ebenfalls in der Entgeltgruppe 5 eingeordnet. Im Jahr 2016 bleibt die Zahl der Vollzeit-

Stellen in den Schulsekretariaten insgesamt unverändert. Die Vergütung der geringfügig Beschäftigten erfolgt nach der Entgeltgruppe E 3.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Schulsekretariate sind in Billerbeck jeden Vormittag besetzt. Für die Stellenbemessung orientiert sich Billerbeck an der „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ aus dem KGSt-Bericht 12/2014. Anlassbezogen, zum Beispiel beim Ausscheiden aus dem Dienst, berechnet die Stadt die notwendigen Stellen neu. Generell sollte Billerbeck die Arbeitsverträge in den Schulsekretariaten flexibel gestalten. Feste Stundenzahlen oder der Einsatz an einem bestimmten Schulstandort erschweren die notwendigen Anpassungen. Für den Fall von Vertretung setzt die Stadt Mitarbeiter oder Auszubildende der Stadtverwaltung in den Schulsekretariaten ein.

➔ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte neue Arbeitsverträge möglichst variabel gestalten. Dadurch kann die Stadt bei sich verändernden Schülerzahlen flexibel reagieren.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich nennenswerte Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die Stadt Billerbeck hat der gpaNRW für die Schülerbeförderung keine Daten zur Verfügung gestellt. Die gpaNRW konnte daher keine Kennzahlenwerte für die Stadt ermitteln. Deshalb bilden wir den interkommunalen Vergleich ohne die Werte der Stadt Billerbeck ab.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	./.	86	639	351	260	347	426	51
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	496	2.171	775	584	694	876	47
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	./.	12,1	82,7	46,6	35,4	45,5	59,2	50

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Einfluss auf die Aufwendungen hat neben dem Anteil der beförderten Schüler an der gesamten Schülerzahl auch die Einpendlerquote. Zudem wirkt sich die Gemeindefläche auf die Schülerbeförderung. Die Gemeindefläche Billerbeck beträgt 91 km² und liegt über dem interkommunalen Mittelwert von 78 km².

Organisation und Steuerung

Den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten überprüfen die „zentralen Dienste“ der Stadt Billerbeck. Ausgegeben werden die Fahrkarten über die Sekretariate der Schulen, die auch die Beantragung der Fahrkarten vorbereiten. Direkte Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht auf die Fahrausweise (z.B. „Fahrradpauschale“) gibt es nicht.

Die Stadt Billerbeck nutzt für die Schülerbeförderung den ÖPNV. Für die Zeit ab 16 Uhr setzt die Billerbeck einen Schülerspezialverkehr mit zwei Bussen ein. Angebote für diesen Spezialverkehr holt die Stadt Billerbeck mittels einer Preisabfrage ein.

Der Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten beträgt gemäß § 2 der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) 100 Euro im Monat. Diese hält die Stadt Billerbeck ein.

Zu Steuerungszwecken kann die Stadt Billerbeck die Schülerbeförderung wie folgt auswerten:

- Aufwendungen und Beförderungszahlen der einzelnen Schulen,
- Trennung zwischen Schulweg, Fahrten zu Sportstätten und Sonderveranstaltungen,
- Trennung von ÖPNV und Schülerspezialverkehr,
- Anzahl auswärtiger Schüler (Einpendler) sowie
- Trennung zwischen pflichtigen und freiwilligen Beförderungsleistungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte die von der gpaNRW vorgegebenen Kennzahlen anhand der eigenen Daten berechnen und sich interkommunal einordnen. Die Erkenntnisse daraus sollte sie nutzen, um ihre Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	474	453	448	400	399
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	474	453	448	400	399
davon OGS-Schüler	102	100	102	102	105

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	59.788	54.130	56.982	60.350	60.913
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	586	541	559	592	580

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

2012	2013	2014	2015	2016
176	131	149	170	145

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.533	2.569	2.585	2.649	2.546
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.116	2.145	2.157	2.192	2.083

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
21,5	22,1	22,8	25,5	26,3

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Biller- beck	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	58	46	182	86	69	86	99	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	800	260	1.007	582	485	542	669	53
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	51.108	46.949	46.400	46.400	47.448	53
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	105	52	416	153	88	121	185	30
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	440	112	888	406	254	384	534	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.180	46.400	46.400	49.000	30
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	67	48	334	109	77	90	118	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	90	139	1.012	526	404	513	627	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.267	46.400	46.400	49.000	27
Gemeinschafts- und Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	57	35	160	93	72	84	120	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	810	290	1.333	597	388	581	652	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	51.800	47.441	46.400	46.400	49.000	21

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	70	512	242	120	228	322	40
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	387	2.872	879	562	738	1.005	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	1,5	66,4	30,3	17,3	26,7	42,0	47
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,0	5,5	1,6	0,3	1,3	2,2	35
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	71	1.210	462	292	351	640	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	382	1.223	843	700	811	1.035	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	8,3	98,9	52,5	33,0	45,2	71,9	26
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,6	91,5	20,4	8,7	13,0	25,0	25
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	90	745	427	338	420	524	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	483	1.044	715	605	686	780	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	16,4	97,4	57,6	47,6	61,0	68,9	23
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,4	58,3	25,0	12,6	22,9	36,6	22
Gemeinschafts- und Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	68	508	347	287	364	451	17
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	263	853	580	508	584	683	14
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	17,6	80,6	53,7	42,9	55,0	64,3	19
Einpendlerquote in Prozent	./.	4,8	34,9	14,9	8,3	15,0	20,9	19

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Billerbeck im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Steuerung und Organisation	6
➔ Sporthallen	7
Flächenmanagement Schulsport halls	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
➔ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

→ Managementübersicht

Sport

Sporthallen

In Relation zur Einwohnerzahl ist das Hallenangebot in Billerbeck unauffällig. Da sich die Schullandschaft in Billerbeck den letzten Jahren verändert hat, werden nicht mehr alle Hallen für den Sportunterricht benötigt. Nach aktuellem Stand dürfte die Ludgeri-Grundschule künftig mit der Zweifachsporthalle auskommen. Die kleine Einfachsporthalle könnte die Stadt daher aufgeben. Auch die Realschulsporthalle ist perspektivisch nicht mehr für den Schulsport erforderlich. Die Stadt könnte auch diese Halle veräußern oder an den Verein übertragen.

Nachmittags und abends sind die Hallenzeiten durch die Vereinsnutzung ausgebucht. Eine Übersicht über die tatsächliche Belegung der Sporthallen durch die Vereine liegt der Stadt nicht vor. Die trainierenden Gruppen und Mannschaften pflegen die Hallenbelegungsbücher nicht regelmäßig. Die Stadt sollte daher auch schon zu Steuerungszwecken ein Nutzungsentgelt je Hallenbelegungsstunde einführen.

Sportplätze

Obwohl das Sportplatzangebot in Billerbeck mit drei Spielfeldern eher gering ist, sind diese durch den nutzenden Verein nur schwach ausgelastet.

Bei der Pflege und Unterhaltung des Sportplatzes ist der Verein nicht mit eingebunden. Die Stadt stellt hierfür einen Platzwart. Begünstigend wirkt sich für Billerbeck aus, dass der Kunstrasenplatz nicht im Eigentum der Stadt steht. Insofern belasten die Abschreibungen nicht die Aufwendungen je m². Trotzdem liegen diese Aufwendungen im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Stadt den Verein daher stärker in die Unterhaltung und Pflege mit einbinden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Billerbeck mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Billerbeck richtet das Angebot der Spiel- und Bolzplätze am Bedarf aus. Nicht mehr benötigte Plätze baut sie zurück. In die Gestaltung der Spielplätze bezieht die Stadt die Eltern mit ein. Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze sind im interkommunalen Vergleich eher klein. Dafür liegt die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze im oberen Bereich. Die kleinen und vielzähligen Spiel- und Bolzplätze erfordern in der Pflege einen höheren Zeitaufwand für die Anfahrts- und Rüstzeiten. Außerdem liegen die Abschreibungen in Billerbeck aufgrund der hohen Anzahl der Spielgeräte höher als in vielen Vergleichskommunen. Hierdurch liegt die Stadt bei den Aufwen-

dungen über dem Benchmark. Als Lösungsansatz könnte die Stadt mehrere kleine Spielplätze aufgeben und dafür einen größeren Spielplatz errichten. Hierdurch lassen sich die jährlichen Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung reduzieren.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Billerbeck mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Billerbeck. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Steuerung und Organisation

Im Zuge der demografischen Entwicklung ändert sich in Billerbeck der Bedarf an Schulsporthallen und Sportplätzen. Die Haupt- und Realschule wurden aufgelöst. Ab dem Schuljahr 2018/2019 nimmt die Gemeinschaftsschule (Geschwister-Eichenwald-Schule) keine neuen Schüler mehr auf. Die bisherigen Schüler können aber bis zur zehnten Klasse jeweils noch ihre Abschlüsse machen. Gleichzeitig eröffnet die Gesamtschule Havixbeck aufgrund einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung einen Teilstandort in Billerbeck. Hier sollen dann die Billerbecker Schüler bis einschließlich zur zehnten Klasse beschult werden. Die Stadt plant grundsätzlich mit einer zweizügigen Ausrichtung am Teilstandort. Die Oberstufe können die Schüler dann in Havixbeck besuchen. Aus dieser Neuausrichtung ergeben sich in den kommenden Jahren regelmäßig Änderungen in der schulischen Nutzung der Sporthallen.

Daneben verändern sich auch die außerschulischen Nutzungen des kommunalen Sportangebotes permanent. Mitgliederzahlen in den Vereinen sinken vielerorts. Die Vereine müssen dann ihr Angebot reduzieren oder sich neu ausrichten. Im Sportbereich erhöht sich die Nachfrage nach Seniorenangeboten. Diese Angebote können die Kommunen je nach Belegung durch den Schulsport auch vormittags in den Sporthallen unterbringen.

Eine Sportentwicklungsplanung oder Sportstättenbedarfsberechnung stellte die Stadt Billerbeck bisher nicht auf. Aus Sicht der gpaNRW ist es sinnvoll, dass Kommunen sich mit der zu erwartenden demografischen Entwicklung regelmäßig auseinandersetzen. Eine Sportentwicklungsplanung ist ein geeignetes Werkzeug, um demografische Aspekte gezielt mit einer vorausschauenden Steuerung und einem effizienten Angebot an Sportmöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Die Stadt erfasst die Arbeiten des Bauhofes nicht in einer Kostenrechnung. Eine Kostenrechnung für den Bauhof ist aus Sicht der gpaNRW für die Stadt von großer Bedeutung, um Transparenz über die dort erbrachten Leistungen zu erhalten. Im Idealfall erreicht sie einen Vollkostenansatz. Aufgrund der fehlenden Kostenrechnung wurden die Aufwendungen des Bauhofes für einige Kennzahlen nach den „Kosten eines Arbeitsplatzes“¹ prozentual erhöht. Vertiefende Erläuterungen zur Kostenrechnung für den Bauhof finden sich im Teilbericht „Verkehrsflächen“.

¹ KGSt-Bericht Nr. 17/2017

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Die Sporthallen an den allgemeinbildenden Schulen und an den Förderschulen dienen der Sicherstellung des Sportunterrichtes. Dagegen gehört das übrige Angebot an Sporthallen zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune, das sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren sollte. Ferner sollte die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Stadt Billerbeck unterhält im Vergleichsjahr 2015 vier Sporthallen mit insgesamt sechs Halleneinheiten für den Schulsport. Gemäß unserer Systematik erfassen wir Halleneinheiten mit weniger als 288 m² Sportnutzfläche nur als halbe Halleneinheit. Dies betrifft die Sporthalle der Ludgeri-Grundschule, die über eine Sportnutzfläche von 200,2 m² verfügt. Die Sporthalle Don-Bosco kann nicht in der Mitte, sondern in $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Halle geteilt werden. Daher kann die gpaNRW kleinere Halleneinheit ebenfalls nur als halbe Halleneinheit rechnen. In der Summe gehen wir daher bei den nachfolgenden Kennzahlen von insgesamt 5,0 Halleneinheiten aus:

- Sporthalle Ludgeri-Grundschule (eine halbe Halleneinheit),
- Zweifachsporthalle Ludgeri-Grundschule (zwei Halleneinheiten),
- Don-Bosco-Sporthalle (eineinhalb Halleneinheiten),
- Realschulsporthalle (eine Halleneinheit).

Kommerzielle Anbieter unterhalten ein Fitnessstudio und den Sportpark am Helker Berg. Hier finden sich Tennis-, Bowling, Schieß- und Minigolf sportmöglichkeiten. Eine Sporthalle nach unserer Definition unterhalten diese Betreiber jedoch nicht.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
104	46	206	103	74	94	124	58

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Stadt Billerbeck stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,7	2,5	0,8
Weiterführende Schulen	1,8	2,5	0,7
Gesamt	3,5	5,0	1,5

Die Ludgeri-Grundschule kann mit ihren 17 Klassen insgesamt 2,5 Halleneinheiten nutzen. Da allein die Zweifachsporthalle ausreichende Kapazitäten für 20 Klassen bietet, könnte die Stadt für den Sportunterricht auf die mit 0,5 Halleneinheiten berücksichtigte kleine Einfachsporthalle verzichten. Dabei müssten in der Zweifachhalle am Vormittag sogar noch unbelegte Hallenzeiten verbleiben.

Die Gebäude der ehemaligen Realschule und der ehemaligen Hauptschule liegen unmittelbar nebeneinander. Auch die Entfernung zu den Sporthallen bei der Grundschule ist mit rund 400 m gut fußläufig erreichbar.

Die Gemeinschaftsschule hatte im Schuljahr 2016/17 22 Klassen. Die Anmeldezahlen sind dort in den letzten Jahren zurückgegangen. Dementsprechend wird sich auch der Hallenbedarf verringern. Die neue Gesamtschule soll zunächst zweizügig (also mit zwölf Klassen) laufen. Die Don-Bosco-Sporthalle ist mit ihren 1,5 Halleneinheiten nur zu $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ teilbar. Auch wenn der kleinere Teil für den Sportunterricht einer weiterführenden Schule nur eingeschränkt nutzbar ist, sollte allein diese Halle perspektivisch für eine zweizügige Schule ausreichend sein. Für den Schulsport wäre die Realschulsporthalle demnach perspektivisch nicht mehr erforderlich.

→ Feststellung

Gemessen am rechnerischen Bedarf werden die kleine Einfachsporthalle der Ludgeri-Grundschule und perspektivisch auch die Realschulsporthalle nicht für den Schulsport benötigt. Wenn die Stadt die Hallen für den Vereinssport aufrechterhält, stellt dies eine freiwillige Leistung der Kommune dar.

→ Empfehlung

Freie Hallenzeiten am Vormittag könnte die Stadt Sportvereinen bzw. Sportgruppen (z.B. für Angebote im Seniorensport) zur Verfügung stellen. Hierfür dürften auch die kleinen Halleneinheiten ausreichen. Sobald sich abzeichnet, dass Halleneinheiten insgesamt nicht mehr für den Schulsport benötigt werden, sollte die Stadt Billerbeck diese aufgeben oder an Vereine übertragen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der schulischen Nutzung stellen die Städte und Gemeinden die Sporthallen nachmittags und abends für sportliche Aktivitäten auch den Einwohnern zur Verfügung. Einige Vergleichskommunen halten neben den Schulsporthallen weitere Sporthallen vor, die sie nur für den Ver-

einssport zur Verfügung stellen. Diese zusätzlichen Halleneinheiten sind in den folgenden Kennzahlen ebenfalls enthalten. Die Stadt Billerbeck hält nur die oben bereits aufgeführten Hallen vor. Diese werden aktuell alle schulisch genutzt, werden aber rechnerisch für den Schulsport nicht alle benötigt.

Kennzahlen Sporthallen 2015

	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m²	349	138	861	360	301	349	404	58
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m² Sporthallen gesamt	809	568	1.750	802	692	781	835	58
Sportnutzfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² gesamt	187	71	445	191	152	184	207	58
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,43	0,18	0,74	0,46	0,38	0,47	0,52	59

Vereinsnutzung Sporthallen

Alle Billerbecker Sporthallen stehen montags bis freitags den Schülerinnen und Schülern bis ca. 16 Uhr zur Verfügung. Ab 16 Uhr hat der DJK-VfL Billerbeck e.V. das Belegungsrecht. An den Wochenenden nutzen Vereine die Hallen in den Kommunen meist für Wettkämpfe oder anderweitige Veranstaltungen. Die gpaNRW analysiert daher nur die Nutzung von Montag bis Freitag. Die Nutzungszeiten in den Sporthallen vergibt der Sportverein. Über die Belegungsdaten informiert er die Stadt. Diese druckt die Hallenbelegungspläne jährlich in einem Info-Flyer ab. Dort sind aktuell keine freien Belegungszeiten erkennbar. Die nachfolgende Kennzahl bestätigt die hohe Nachfrage an den Halleneinheiten.

Mannschaften / Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,6	2,5	18,6	12,1	10,0	11,7	14,6	49

→ Feststellung

Das Hallenangebot in Billerbeck stellt sich unter den Vergleichskommunen unauffällig dar. Die Sporthallen sind durch den Vereinssport in den Nachmittags- und Abendstunden gut ausgelastet.

Der Verein kann die Sporthallen kostenlos nutzen. Bei den laufenden Kosten der Sporthallen beteiligt sich der Verein nicht. Für die Nutzung durch Dritte erhebt die Stadt ein Nutzungsentgelt.

Grundsätzlich stellt es eine freiwillige Leistung dar, wenn die Stadt ihre Sporthallen einem Verein zur Verfügung stellt. Eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten erhöht das Bewusstsein zum sparsamen Verbrauch. Vereinsmitglieder achten so vermehrt auf gelöschte Lichter, abgestellte Duschen und geschlossene Fenster. Aus Sicht der gpaNRW sollten Nutzungsentgelte auch bei Vereinsnutzung kostendeckend sein.

Einige Vergleichskommunen machten die Erfahrung, dass schon ein geringes Nutzungsentgelt von einem Euro pro Stunde dazu führt, dass Vereine belegte aber tatsächlich nicht mehr genutzte Halleneinheiten freigeben. Das Nutzungsentgelt führt daher auch zu einer steuernden Wirkung. Sofern die Stadt Billerbeck die Betriebskosten nicht in voller Höhe umlegen möchte, würde ein steuerndes Nutzungsentgelt zumindest zu einer anteiligen Aufwandsdeckung führen und der Stadt Angaben zur tatsächlichen Auslastung der Sporthallen liefern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte für die Nutzung der Sporthallen ein generelles Nutzungsentgelt für die Nutzung von Vereinen und Dritten einführen. Dies gilt insbesondere, weil die Hallen teilweise nur für den Vereinssport benötigt werden.

Eine Kontrolle über die tatsächlichen Belegungen durch genutzte Hallenbelegungsbücher funktioniert in Billerbeck nicht. Hier werden sowohl im Schul- als auch im Vereinsbereich regelmäßig Eintragungen vergessen. Die Nachtragung dieser vergessenen Zeiten wird nicht überwacht. Für eine Auswertung der tatsächlichen Nutzung kann die Stadt diese Bücher daher nicht heranziehen. Viele Vergleichskommunen achten auf die regelmäßige Führung der Hallenbelegungsbücher. Die nicht kontinuierlich geführten Hallenbelegungsbücher zeigen, dass ein Nutzungsentgelt und die damit verbundenen Steuerungsmöglichkeiten notwendig sind.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze², die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Billerbeck wendete im Vergleichsjahr 2015 für ihre Sportplätze 9,41 Euro je Einwohner auf. Hiermit positioniert sich Billerbeck am Median (9,40 Euro je Einwohner) der Vergleichskommunen.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Billerbeck sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Billerbeck ist eine Flächengemeinde mit nur einem Siedlungsschwerpunkt. Die Aufgaben der Sportplatzverwaltung und -unterhaltung liegen grundsätzlich im Fachbereich 60.

In der Stadt gibt es einen großen Sportverein (DJK-VfL Billerbeck e.V.) mit verschiedenen Abteilungen. Entsprechend dieser Vereinsstruktur finden wir in Billerbeck auch nur einen Sportplatz – den Helker Berg – vor. Die Verteilung der Trainingszeiten auf dem Helker Berg regelt der Verein. Bis 16 Uhr stehen die Spielfelder grundsätzlich den örtlichen Schulen zur Verfügung. In dieser Zeit können auf den Spielfeldern auch die Flüchtlingsmannschaften trainieren. Ab 16 Uhr befinden sich nur noch Vereinsmannschaften auf dem Sportgelände.

Die Stadt Billerbeck ist Eigentümer der Sportanlage. Sie stellt auch den Platzwart. Der Verein baute auf dem Gelände des Sportplatzes einen Kunstrasenplatz. Er ist auch Eigentümer des Kunstrasenplatzes. Abschreibungen hierauf finden sich insofern nicht im kommunalen Haushalt. Der Kunstrasenplatz befindet sich jedoch auf kommunalem Grundstück und die Kommune beteiligt sich finanziell an der Unterhaltung. Daher berücksichtigen wir nachfolgend auch den Kunstrasenplatz als kommunalen Platz in den Kennzahlen.

Neben dem örtlichen Verein nutzt auch ein größerer Hotelbetrieb der Sportanlage Helker Berg. Dieser beherbergt z.T. renommierte Fußballmannschaften, die dann auf dem Sportrasenfeld

² Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

trainieren können. Dafür erhält der DJK-VfL Billerbeck e.V. jährlich eine pauschale Nutzungsausfallentschädigung.

Die Fläche der kommunalen Spielfelder beträgt rund 31.000 m². Mit den insgesamt drei Spielfeldern finden wir in Billerbeck alle verschiedenen Belagsarten vor. Neben dem bereits beschriebenen Kunstrasenplatz gibt es einen Sportrasen- und einen Tennenplatz. Der Helker Berg wurde im Jahr 1999 errichtet und löste damit den vorigen Sportplatz mit zwei Spielfeldern ab. Letzterer wurde zur Erweiterung der Innenstadtbauung aufgegeben. Außerdem reichte er mit seinen zwei Spielfeldern auch nicht mehr aus, um dem damaligen Bedarf gerecht zu werden.

Neben diesem Sportplatz verfügt die Stadt Billerbeck noch über ein Tartan – Kleinspielfeld mit 800 m² Spielfeldfläche. Dieses Spielfeld nutzen die Vereine jedoch nicht. Insofern berücksichtigen wir es nicht bei den nachfolgenden Kennzahlen.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	6,50	0,40	12,12	7,00	4,63	7,51	9,20	57
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,11	0,36	7,32	3,39	1,86	3,47	4,52	57

→ Feststellung

In Billerbeck gibt es weniger Spielfelder als in den meisten Vergleichskommunen. Die zentrale Ausrichtung der Stadt mit nur einem Siedlungsschwerpunkt, einem Sportverein und einem Sportplatz bietet dabei einen strukturellen Vorteil.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Aus Sicht der gpaNRW sollten die Kommunen mindestens die belegten Nutzungszeiten ihrer Sportanlagen kennen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines sich verändernden Sportverhaltens in der Bevölkerung wichtig. Neben dem Vereinssport gewinnen insbesondere Individualsportarten wie z.B. Joggen immer mehr an Bedeutung. In der Folge sinken oftmals die Mannschaftszahlen bei den Fußballvereinen. Dies führt zu Freiräumen auf den Sportplätzen. Diese Belegungsdaten liegen der Stadt Billerbeck für die Sportanlage Helker Berg vor.

Bei der Betrachtung der Auslastung der Spielfelder legt die gpaNRW für die unterschiedlichen Belagsarten auch unterschiedliche Nutzungszeiten zugrunde. Dies liegt u.a. daran, dass ein Sportrasenplatz höhere Ruhezeiten benötigt. Für den Vereinssport (ab ca. 16 Uhr) stehen dem Verein nach unserer Systematik daher die Plätze wie folgt zur Verfügung:

- Sportrasenplatz 14 Stunden/Woche,
- Tennenplatz 25 Stunden/Woche,

- Kunstrasenplatz: 30 Stunden/Woche.

Insgesamt ergeben sich in Billerbeck somit 69 Nutzungsstunden/Woche für die kommunalen Sportplätze. Tatsächlich genutzt werden davon nur 41 Stunden. Damit sind nur rund 60 Prozent der verfügbaren Zeiten belegt.

Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
59,4	34,4	151,0	69,2	54,1	66,3	78,6	38

→ Feststellung

Gemessen an den möglichen Nutzungszeiten für den Vereinssport sind die Spielfelder relativ schwach ausgelastet.

Für das Jahr 2018 plant der DJK-VfL Billerbeck e.V., den Tennenplatz ebenfalls in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Dadurch würden sich die zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten noch leicht erhöhen. Die Stadt müsste den Tennenplatz aktuell für rund 150.000 Euro erneuern. Stattdessen wird sie dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 178.150 Euro als Zuschuss für einen zweiten Kunstrasenplatz gewähren. Die Gesamtkosten für den zweiten Kunstrasenplatz liegen nach städtischen Angaben bei rund 450.000 Euro. Den Restbetrag wird der Verein durch diverse Sponsorengelder zusammentragen.

Grundsätzlich geht die Stadt Billerbeck von in etwa gleichbleibenden Zahlen von Vereinsmitgliedern im Fußballbereich aus. Sie begründet dies mit einem seit längerer Zeit anhaltenden Babyboom. Zudem locken auch stetige Neubautätigkeiten neue Familien in die Stadt. In vielen anderen Kommunen gehen die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen derzeit zurück.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

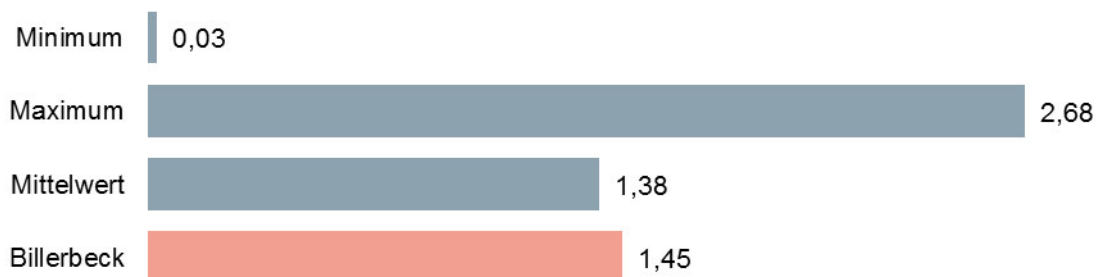
Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielfelder, Zäune, Wege, Parkplätze und der Beregnungsanlage sowie die Kontrolle der Elektro- und Wasserleitungen stellt die Stadt über den Platzwart sicher. Größere Reparaturen am Wirtschaftsgebäude erledigen der Bauhof oder externe Unternehmen. Das Vereinsgebäude auf dem Sportplatz sowie auch der Kunstrasenplatz stehen im Eigentum des Sportvereins. Die Pflege der Außenanlagen stellt die Stadt Billerbeck über den Bauhof sicher. Die Vereinsmitglieder werden in die Pflege des Sportplatzes nicht mit eingebunden. Die Stadt gewährt einen Betriebskostenzuschuss in Form des Platzwartes. Der Verein trägt die Stromkosten für die Gebäude und die Flutlichtanlage.

Im Jahr 2018 erneuert die Stadt von der Sportpauschale beispielsweise eine Kunststoff-Laufbahn. Investive Maßnahmen berücksichtigen wir in der nachfolgenden Kennzahl jedoch nicht. Die Abschreibungen von investiven Maßnahmen sind aber enthalten.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro



Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,45	0,94	1,43	1,88	36

Zuschüsse für die Unterhaltung zahlt die Stadt Billerbeck dem Verein nicht. Dies stellte sie nach eigener Aussage bereits vor rund 15 Jahren ein. Im Haushalt findet sich derzeit noch ein Zuschuss in Höhe von jährlich 1.600 Euro. Hierbei handelt es sich um die Auflösung des Zuschussbetrages für die Errichtung des ersten Kunstrasenplatzes mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Im Gegenzug übernimmt der Verein keine Aufgaben zur Unterhaltung des Sportplatzes. Die hierfür entstehenden Aufwendungen für die Mitarbeiter des kommunalen Bauhofes und der benötigten Pflegegeräte finden sich in der vorigen Kennzahl wieder. Der Verein stellt lediglich die Tore auf den Plätzen.

Begünstigend wirkt sich in der abgebildeten Kennzahl aus, dass der bereits errichtete Kunstrasenplatz im Eigentum des Vereins steht und somit nicht bei der Stadt Billerbeck bilanziert wird. Hierdurch sind etwaige Abschreibungen auf den Kunstrasenplatz nicht in der Kennzahl enthalten.

→ Feststellung

Die Aufwendungen für den Platzwart und für die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten des Bauhofes führen zu einer überdurchschnittlichen Positionierung bei den Aufwendungen für die Sportanlage.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte den Verein stärker in die Pflege und Unterhaltung der Sportanlage Helker Berg einbinden und hierdurch die Aufwendungen für den Sportplatz senken.

Die Tatsache, dass Zuschüsse den kommunalen Haushalt auf direktem Wege nicht belasten heißt nicht, dass der Verein keine kommunalen Zuschüsse erhält. Inwieweit er weitere direkte oder indirekte Zuschüsse in Form von städtischen Dienstleistungen oder Zuwendungen von Dritten (z.B. Sparkasse etc.) erhält, hat die gpaNRW im Rahmen dieser Prüfung nicht erhoben und verglichen.

Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,8	8,0	87,8	54,3	48,6	54,8	60,9	56

Die Mehrheit der Vergleichskommunen hat neben der Sportnutzfläche weniger Nebenflächen an ihren Sportplätzen zu unterhalten. In Billerbeck überwiegen eindeutig diese Nebenflächen. Der hierfür erzeugte Unterhaltungsaufwand ist zwar geringer als für die Spielfelder, belastet jedoch ebenfalls den Haushalt.

➔ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte hinterfragen, ob sich die nicht für den Sport genutzten Nebenflächen in der Sportanlage reduzieren lassen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Billerbeck wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 8,01 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich liegt Billerbeck über dem Median (6,44 Euro je Einwohner) der Vergleichskommunen.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Billerbeck sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich 60, Planen und Bauen. Die Bereiche Planung, Bau und Unterhaltung liegen in einer Hand.

Viele Vergleichskommunen führen ein Grünflächenkataster. Darin können auch die Spiel- und Bolzplätze erfasst werden. Die Stadt Billerbeck verfügt nicht über ein Grünflächenkataster. Aus Sicht der gpaNRW ist grundsätzlich für einen vollständigen Überblick über die kommunalen Grünflächen sowie deren Planung und Entwicklung ein Grünflächenkataster unerlässlich. Hierin sollten sich auch die Spiel- und Bolzplätze wiederfinden. Speziell für die Spiel- und Bolzplätze sollten in einem Grünflächenkataster die Geo- und Fachdaten sowie auch die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen auf Vollkostenbasis enthalten und auswertbar sein. Im Idealfall sind hierin auch die Pflegepläne hinterlegt, auf deren Basis die Stadt Leistungsverzeichnisse erstellen kann.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte ein zentrales Grünflächenkataster einrichten und hierin auch die Spiel- und Bolzplätze implementieren.

In Billerbeck gibt es zu jedem Spielplatz eine eigene Akte, in der sich die Spielgeräte (Baujahr und Abschreibung) und Grundrisskarten sowie auch die sonstigen Ausstattungsgegenstände etc. finden. Die unterschiedlichen Nutzungsarten (Rasen, Hecken, Sand etc.) sind hierin jedoch nicht nach m² erfasst.

Die anfallenden Aufwendungen bucht der Bauhof seit 2016 anlagenspezifisch. Seit dem zweiten Quartal 2017 ordnet die Stadt die Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter zumindest den Spielplätzen insgesamt zu. Dies ermöglicht eine ab 2017 neu eingesetzte Software. Seitdem vergeben die Verwaltungsmitarbeiter die Arbeitsaufträge an den Bauhof nur noch per EDV. Die Bauhofmitarbeiter tragen die benötigten Hilfsmittel für die ausgeführten Tätigkeiten sowie auch das benötigte Material ein. Das eingesetzte Material ordnen die Verwaltungsmitarbeiter dann den einzelnen Spielplätzen zu. Perspektivisch möchte die Stadt auch die Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter den einzelnen Spielplätzen zuordnen. Zwischen Reparatur- und Pflegeaufwendungen unterscheidet sie noch nicht.

Ein Ziel der Einführung der neuen Software war es, Fremdaufträge aus anderen Fachbereichen (wie bspw. Klavier tragen, Weihnachtsbeleuchtung installieren) gesondert darstellen zu können. Diese zusätzlichen Aufgaben haben nach städtischer Aussage in den letzten Jahren deutlich zugenommen (Vermutung: rund 30 Prozent keine originären Bauhofaufgaben). Hierdurch fehlen Personalressourcen für die eigentlichen Bauhofaufgaben. Durch den Einsatz der neuen Software sollen die entstehenden Kosten für diese Zusatzaufträge transparent werden. Daraufhin kann eine valide Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der Ausführung derartiger Aufträge durch den Bauhof erfolgen. Auch hierfür wäre eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis sinnvoll. Nach Aussage der Stadt wäre eine Kostenrechnung durch die neu eingesetzte Software bereits darstellbar. Insofern müsste die Stadt keine Erweiterung für die Software anschaffen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Einführung einer Kostenrechnung für den kommunalen Bauhof im Teilbericht Verkehrsflächen.

Grundsätzlich realisiert die Stadt Billerbeck neue Spielplätze, wenn sie in der Planung neuer Baugebiete ausgewiesen werden. Daneben baut die Stadt aber auch Spielplätze zurück, sofern sie feststellt, dass der Spielplatz bei mehreren wöchentlichen Pflegegängen kaum genutzt worden ist. Insgesamt baute Billerbeck in den letzten zehn Jahren drei Spielplätze zurück. Daneben gestaltete die Stadt in diesem Zeitraum alte Spielplätze wieder neu, weil viele neue Kinder wieder in einem älteren Bebauungsbereich eingezogen sind.

Bei der Gestaltung der Spielplätze berücksichtigt Billerbeck auch die Wünsche der Eltern. Jährlich bietet die Stadt Spielplatzbereisungen an. Hierzu schaut der zuständige Ausschuss sich an einem festgelegten Termin einige Spielplätze an. Diese Termine gibt die Stadt zuvor in der Presse bekannt. Interessierte Eltern können zu diesen Terminen erscheinen und ihre Anregungen zu den jeweiligen Spielplätzen mitteilen. Der Ausschuss entscheidet dann in der nächsten Sitzung über die durchzuführenden Arbeiten.

→ **Feststellung**

Die Stadt plant den Bedarf an Spielplätzen und baut nicht mehr benötigte Anlagen zurück.

Die Spielplatzkontrollen finden in Billerbeck wie folgt statt:

- Visuelle Kontrolle: wöchentlich,
- Operative Kontrolle: vierteljährlich,
- Hauptuntersuchung: jährlich.

Alle Kontrollen führt die Stadt Billerbeck mit eigenem Personal durch. Die Mitarbeiter verfügen nach Aussage der Stadt über die notwendigen Qualifikationen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Billerbeck bewegt sich bei den Spielplatzkontrollen innerhalb der nach DIN EN 1176 geforderten regelmäßigen Inspektionen.

Strukturen

Die Stadt Billerbeck unterhält im Vergleichsjahr 2015 nach eigenen Angaben 27 öffentliche Spielplätze und sieben Bolzplätze. Die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze beträgt 26.000 m². Hiervon entfallen 20.000 m² auf die Spielplätze und 6.000 m² auf die Bolzplätze. Auf den

Spielanlagen befinden sich 152 Spielgeräte. Bei einem der Spielplätze handelt es sich um eine Skateranlage. Auf den Internetseiten der Stadt Billerbeck ist eine Übersichtskarte über alle Spielplätze abrufbar.

Die Bevölkerungsdichte in Billerbeck ist vergleichsweise niedrig. Rund drei Viertel der Vergleichskommunen weisen eine höhere Bevölkerungsdichte auf. Die Gesamtfläche aller Erholungs- und Grünflächen ist im Gemeindegebiet Billerbeck hingegen recht ausgeprägt. Auch hier profitiert die Stadt davon, dass sie sich auf nur einen Siedlungsschwerpunkt konzentriert. Insofern könnte sie Spielplätze bei strategisch günstiger Positionierung in geringerer Zahl vorhalten als die Vergleichskommunen, die mehrere Siedlungsschwerpunkte haben.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	12,3	3,9	32,3	14,7	10,5	14,7	17,8	80
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	15,8	4,9	21,7	11,8	9,0	11,4	14,2	80
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,5	1,3	17,6	6,2	4,5	5,9	7,3	80
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	778	501	3.011	1.270	942	1.210	1.458	80

→ Feststellung

In Billerbeck gibt es viele Spielplätze, die mit zahlreichen Spielgeräten ausgestattet sind. Die Größe der einzelnen Anlagen ist dagegen vergleichsweise gering.

Die durchschnittliche Größe der Spielplätze ist in Billerbeck mit 753 m² sehr klein. Große Spielplätze lassen eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz größerer Maschinen und Geräte zu. Bei kleinen Spiel- und Bolzplätzen fallen auch die Rüst- und Fahrzeiten der Bauhofmitarbeiter in höherem Maße an.

Kleine Spielplätze benötigen ebenfalls eine gewisse Anzahl an Spielgeräten, um für Kinder attraktiv zu sein. Aufgrund der vielen kleinen Spielplätze in Billerbeck liegt die Anzahl der Spielgeräte deutlich höher als in vielen Vergleichskommunen. Im Durchschnitt stehen in Billerbeck auf jedem Spielplatz rund sechs Spielgeräte.

Insgesamt stieg die Zahl der Spiel- und Bolzplätze in Billerbeck in den letzten Jahren an. Im Jahr 2014 wurde ein zusätzlicher Spielplatz geschaffen. Im Jahr 2016 erstellte die Stadt einen weiteren Bolzplatz. Somit verfügt die Stadt Billerbeck derzeit über 35 Spiel- und Bolzplätze.

Die bisherige Bevölkerungsprognose zur Gesamteinwohnerzahl von IT.NRW zeigt für Billerbeck einen Rückgang der Einwohner bis 2040 um rund neun Prozent. Die Anzahl der Einwohner bis 18 Jahren würde sogar um rund 30 Prozent zurückgehen. Damit könnte sich in den folgenden Jahren die zuvor abgebildete Kennzahl „Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m² je Einwohner unter 18 Jahren“ bei gleichbleibendem Angebot weiter erhöhen. Aktuelle Studien gehen davon

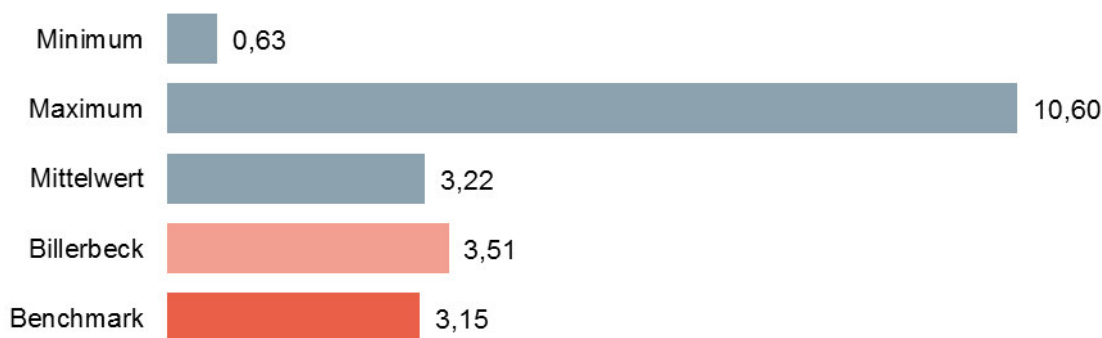
aus, dass die prognostizierten Kinderzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Die Stadt Billerbeck sollte daher die tatsächliche Entwicklung beobachten und bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Diese sind erforderlich, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen in Eigenregie und durch ein Fremdunternehmen herzustellen. Abschreibungen erfassen wir, um ein Pendant zu den bei Festwertverfahren in den Aufwendungen enthaltenen investiven Bestandteilen zu bekommen.

Die Stadt Billerbeck wendet im Vergleichsjahr 2015 für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze rund 75.000 Euro bei einer Fläche von 26.400 m² auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,51	2,17	2,77	3,90	67

Billerbeck überschreitet bei den Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze den Benchmark um 0,36 Euro je m².

→ Feststellung

Aus den überdurchschnittlichen Aufwendungen bei den Spiel- und Bolzplätzen je m² ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 9.500 Euro.

Begründet liegt dies darin, dass die Stadt Billerbeck zahlreiche kleine Spielplätze unterhält. Die Unterhaltung und Pflege von kleineren Spielplätzen ist in der Regel teurer, weil die Geräte für die Pflegearbeiten öfter an verschiedenen Orten eingesetzt werden müssen. Während der Transportzeiten können die Bauhofmitarbeiter keine Flächen bearbeiten.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte ihr Spielplatzangebot überdenken und – sofern möglich – statt mehrerer kleiner Plätze einen zentralen größeren Spielplatz errichten. Hierdurch lassen sich Einsparungen bei den Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erzielen.

Die Überschreitung des Benchmarks ist im Vergleichsjahr 2015 keine Ausnahme. In den letzten vier Jahren überschritt die Stadt den Benchmark in jedem Jahr.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² 2013 – 2016 in Euro

2013	2014	2015	2016
3,39	3,65	3,51	3,54

Die Aufwendungen setzen sich aus verschiedenen Teilbeträgen zusammen. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, warum Billerbeck sich bei der vorgenannten Kennzahl über dem Benchmark positioniert. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Billerbeck derzeit noch keine Kostenrechnung implementiert hat. Die Ermittlung der nachfolgend abgebildeten Daten erfolgte ebenfalls anlassbezogen.

Betrachtet man nur die reinen Pflegeaufwendungen (also ohne Abschreibungen), zeigt sich in Billerbeck ein überdurchschnittlicher Kennzahlenwert.

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,83	0,33	8,92	2,72	1,64	2,35	3,22	68

Jährlich führt Billerbeck auf den Spielplätzen 13-15 Pflegeschnitte durch. Bei sieben Spielplätzen sind die Mäharbeiten fremdvergeben. Die restlichen Spielflächen mäht der Bauhof. Dieser führt auch auf allen Spielplätzen die Heckenschnitte etc. durch. Die durchgeführten Arbeiten dokumentieren die Mitarbeiter in Kontrolllisten.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte die neue Software nutzen, um zu ermitteln, welche Leistungen in Eigenregie bzw. Fremdvergabe günstiger zu erbringen sind.

In den Aufwendungen sind auch die Abschreibungen enthalten. In der Zeitreihe von 2013 bis 2016 stellen sich die Bilanzwerte der Spielgeräte und Abschreibungen für Billerbeck wie folgt dar:

Bilanzwerte und Abschreibungen in Euro

	2013	2014	2015	2016
Bilanzwerte der Spielgeräte	71.426	91.295	81.299	77.293
Abschreibungen Spiel- und Bolzplätze	15.745	19.716	17.984	17.730

Die Bilanzwerte verzeichnen in der Zeitreihe im Jahr 2014 einen deutlichen Anstieg. Die Stadt hat in diesem Jahr besonders viel in die Spielgeräte investiert. Beeinflusst wird der Anstieg jedoch auch durch die Übertragung eines neuen Spielplatzes durch einen Bauträger. Dies hat sich entsprechend auf die Abschreibungen ausgewirkt.

Abschreibungen je m² Spiel- und Bolzplätze in Euro

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,68	0,00	1,68	0,54	0,28	0,47	0,76	70

Viele Vergleichskommunen weisen geringere Abschreibungen bei den Spiel- und Bolzplätzen auf. Der hohe Wert ergibt sich insbesondere aus der hohen Dichte an Spielgeräten. Außerdem verfügt die Stadt nach eigener Aussage über qualitativ hochwertige Spielgeräte. Dies wirkt sich jedoch nicht so deutlich aus, da die Stadt neben hochwertigen neuen Spielgeräten auch über einige Spielgeräte verfügt, die schon älter als 20 Jahre sind. Dies liegt vor allem daran, dass ein damaliger Schlosser viele Spielgeräte in Edelstahl anfertigte, die von Witterungseinflüssen weitestgehend verschont geblieben sind.

→ Feststellung

Sowohl die Pflegeaufwendungen als auch die Abschreibungen tragen in Billerbeck zu den erhöhten Aufwendungen bei. Beides könnte die Stadt durch eine Umstrukturierung der Spielplätze verringern.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Billerbeck im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	11
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	15

➔ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Stadt Billerbeck hat in den vergangenen Jahren mehr in die Verkehrsflächen investiert als viele andere Kommunen. Sie schafft es, deren Bilanzwert seit der Eröffnungsbilanz 2009 in etwa auf der gleichen Höhe zu halten. Dies resultiert jedoch überwiegend aus Neubautätigkeiten. In die vorhandenen Straßen und Wege hat die Stadt nur rund 50 Prozent der Abschreibungen reinvestiert.

Der Anlagenabnutzungsgrad von über 60 Prozent zeigt eine relativ hohe Altersstruktur des Straßen- und Wegenetzes. Dies bestätigt sich auch in den Zustandsklassen. Nach der Einordnung der Stadt befinden sich rund 70 Prozent der Verkehrsflächen in schlechtem bzw. sehr schlechtem Zustand. Hierbei kann sich auswirken, dass die Stadt die Unterhaltungsleistungen in den letzten Jahren aufgrund bereits geplanter Erneuerungsmaßnahmen zurückgefahren hatte.

Ab 2016 hat die Stadt ihre (Re-)Investitionstätigkeit erhöht. Sie hat ein Erneuerungsprogramm für die Wirtschaftswege aufgestellt, an dem sich Anlieger und Landwirte finanziell beteiligen. Ab 2017 saniert Billerbeck zudem die Verkehrsflächen im gesamten Innenstadtbereich. Insgesamt hat die Stadt Billerbeck die Problematik der alternden Verkehrsflächen bereits erkannt und wirkt verstärkt mit entsprechenden (Re-)Investitionen entgegen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Billerbeck mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Die Produktverantwortung für das Aufgabenfeld Verkehrsflächen liegt in Billerbeck im Fachbereich 60, Planen und Bauen. Die Bereiche für Planung, bauliche Durchführung und Unterhaltung stimmen sich regelmäßig untereinander ab. Begünstigt wird dies durch die räumliche Nähe im Rathaus.

Eine Straßendatenbank findet die gpaNRW in Billerbeck nicht vor. Dies ist aus Sicht der Stadt zu aufwendig. Die Stadt nutzt jedoch über die allgemeinen Office-Produkte eine selbst angelegte Datei mit allen aus ihrer Sicht notwendigen Informationen. Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank grundsätzlich die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Sie liefert neben den zuletzt durchgeführten Maßnahmen auch Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen. Je nach Umfang können Kommunen diese Daten – wie Billerbeck – auch in den gängigen Office-Produkten abbilden. Die Kommunen müssen hierfür nicht zwingend eine neue Software einführen. Losgelöst von der eingesetzten Software bzw. Straßendatenbank sollten den Kommunen folgende Daten stets aktualisiert vorliegen:

- Leitdaten,
- Funktionsdaten,
- Querschnittsdaten,
- Aufbaudaten,
- Erhaltungsdaten,
- Zustandsdaten,
- Verkehrsdaten und
- sonstige Daten (Höhenbindungen, zulässige Höchstgeschwindigkeiten, Nutzung durch den ÖPNV etc.)

Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung wie z.B. „Hauptstraße“) sind in Billerbeck nur bedingt erforderlich. Dort finden wir nur Anliegerstraßen vor, die sich in Wohn- und Wohnsammelstraßen untergliedern. Dies liegt daran, dass durch den Ort selbst einige Landesstraßen führen. Zudem ist die Stadt umgeben von den Bundesstraßen B54, B474 und B525. Überregionale Bedeutung kommt darüber hinaus noch den ebenfalls in der Nähe liegenden Bundesautobahnen A1 und A43 zu.

Ebenfalls in Billerbeck nicht vorliegend sind Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten, mindestens Bauweise und Bauklasse) und Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und

Unterhaltung). Diese Daten sind notwendig, um Rückschlüsse aus durchgeführten Maßnahmen ziehen zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte ihre Datenlage bei den Verkehrsflächen um Aufbaudaten und Erhaltungsdaten erweitern. Hieraus lassen sich Rückschlüsse auf spätere Sanierungsmaßnahmen ableiten.

Ergänzend bietet es sich auch an, Erhaltungsmaßnahmen sowohl mit den Auswirkungen auf den Straßenzustand als auch mit den entsprechenden Kosten zu versehen. Darüber hinaus könnte die Stadt anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen entsprechende Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfes erstellen. Diese Möglichkeiten bieten sich jedoch erst, wenn die Stadt Billerbeck die Erhaltungsdaten entsprechend in ihre Daten einpflegt.

Bei Aufbrüchen durch die Versorgungsträger kontrolliert die Stadt regelmäßig, ob diese auch wieder korrekt verschlossen wurden. Diese Kontrolle findet auch noch statt, wenn der Aufbruch schon einige Jahre wieder verschlossen ist. Kommt es an diesen Aufbruchstellen zu Straßenschäden, fordert die Stadt vom durchführenden Unternehmen Schadensersatzansprüche oder eine umgehende Reparatur. In der Regel kam es bisher jedoch nicht zu nennenswerten Schwierigkeiten.

Begehungen der Straßen führt die Stadt halbjährlich durch. An Orten mit höheren Menschenansammlungen (z.B. Kirchplatzpflaster) finden diese Begehungen 14-tägig statt. Auffälligkeiten dokumentiert ein Mitarbeiter mit hinterlegten Fotos in einem Lageplan. Der Bauhofleiter legt dann die Reihenfolge der durchzuführenden Arbeiten fest.

Eine eigene Kostenrechnung für die Verkehrsflächen finden wir in Billerbeck nicht vor. Das Neue Kommunale Finanzmanagement bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Aus Sicht der gpaNRW ist daher eine Kostenrechnung für die interne Steuerung des Fachbereichs 60 (Planen und Bauen) von großer Bedeutung.

Für eine Kostenrechnung wären zunächst alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen stehen, zu erfassen (Kostenartenrechnung). Dies schließt unter anderem sowohl die Fremdvergaben als auch die Kosten für die Eigenleistungen des Bauhofes ein. Im zweiten Schritt sind diese Kostenarten auf Kostenstellen zu verteilen. Die Kostenstelle ist der Ort, an dem die Kosten entstehen bzw. die Leistung erbracht wird. Beispielsweise können die einzelnen Anlagenteile als Kostenstellen definiert werden. Daneben ist es auch möglich, die Kostenstellen nach den verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu bilden. Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch sein. Optimalerweise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft. Eine Vollkostenrechnung macht die Arbeit des Bauhofes transparent und vergleichbar mit der privaten Wirtschaft.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte eine eigene Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufstellen. Dadurch könnte sie die Transparenz der Arbeit im Fachbereich 60 verbessern und einen Vergleich mit der Privatwirtschaft ermöglichen.

Die Bearbeitung der Verkehrsflächen erfolgt in Billerbeck systematisch. Die Stadt hat ein städtebauliches Entwicklungskonzept erstellt. Dies sieht den barrierefreien Umbau der Innenstadt in Abschnitten vor und umfasst auch die Kanalerneuerungen. Der erste Bauabschnitt „Lange Straße“ mit den anliegenden Gassen und dem Markt ist bereits fertiggestellt. Im Jahr 2018 soll der zweite Bauabschnitt mit Teilstücken der Münsterstraße und der Bahnhofstraße abgeschlossen werden. Für weitere historische Innenstadtstraßen erstellt die Stadt derzeit eine Entwurfsplanung mit intensiver Bürgerbeteiligung. Diese dient als Grundlage für die Beantragung weiterer Fördermittel. Auch die ersten beiden Bauabschnitte wurden größtenteils durch Städtebaufördermittel finanziert. Für die Sanierung erhebt die Stadt auch Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Parallel finden seit 2016 auch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen statt.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Strukturkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Verkehrsflächen der Stadt Billerbeck. Im Vergleichsjahr 2015 unterhält Billerbeck rund 867.000 m² Verkehrsfläche (ohne unbefestigte Wirtschaftswege). Hiervon sind 453.000 m² Straßen in Unterhaltungspflicht. Die übrigen 414.000 m² sind befestigte Wirtschaftswege. Die Fläche der unbefestigten Wirtschaftswege kann die Stadt Billerbeck nicht mitteilen. Dies liegt daran, dass sie bei den unbefestigten Wirtschaftswegen jeweils die gesamte kommunale Grundstücksfläche erfasst hat und die reinen Wegeflächen nicht differenziert darstellt. Die gpaNRW betrachtet als Verkehrsfläche hier jedoch nur die Straßen und die befestigten Wirtschaftswege. Insofern sind die unbefestigten Wirtschaftswege hier von untergeordneter Bedeutung.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	127	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	75	24	192	70	54	67	77	51
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,95	0,44	2,73	1,35	1,05	1,31	1,52	51

Mit 91 km² hat die Stadt Billerbeck ein relativ großes Gemeindegebiet mit einer zentralen Siedlungsstruktur. Das hat den Vorteil, dass die Stadt kommunalen Einrichtungen wie Schulen oder Sportplätze nicht mehrfach vorhalten muss.

Bilanzkennzahlen

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	27,3	12,1	35,7	23,7	20,4	24,2	27,9	54
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	26,58	8,06	64,56	27,33	20,09	25,06	35,04	51

Die Verkehrsflächenquote gibt den Anteil der Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) an der Bilanzsumme wieder. Mit ca. 24 Mio. Euro umfassen die Verkehrsflächen mehr als ein Viertel

des städtischen Vermögens. Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche ist in Billerbeck unauffällig. Gleichwohl zeigt sich in der Zeitreihe, dass die Stadt seit der Eröffnungsbilanz dafür Sorge trägt, dass sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen nicht wesentlich verringert.

Bilanzwerte Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) ab Eröffnungsbilanz bis 2016 in Euro

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
24.322.567	23.791.188	23.612.816	23.467.818	23.152.378	24.427.641	23.582.838	23.638.618

→ **Feststellung**

Die Stadt Billerbeck hat den Bilanzwert der Verkehrsflächen seit 2009 annähernd konstant gehalten.

Diesem Zeitstrahl ist jedoch noch nicht zu entnehmen, ob es sich hierbei um das Ergebnis ausgeprägter Reinvestitionen handelt, oder ob die Stadt lediglich Verkehrsflächen von Neubaugebieten aktivierte. Dies stellt die gpaNRW nachfolgend unter „Reinvestitionen“ dar.

Auswirkungen auf die Abschreibungen haben auch die festgelegten Gesamtnutzungsdauern. Somit beeinflussen diese die Entwicklung des Bilanzwertes. Die Stadt Billerbeck differenziert hierbei nicht zwischen Straßen und Wirtschaftswegen, sondern legt für alle Verkehrsflächen die maximale Gesamtnutzungsdauer von 55 Jahren (für neue Anlagen ab 2013: 50 Jahre) zugrunde. Dies hat den Vorteil, dass sich die Abschreibungen über den gesamten Nutzungszeitraum verteilen und somit jährlich einen geringeren Aufwand erzeugen als bei Wahl einer kürzeren Gesamtnutzungsdauer.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

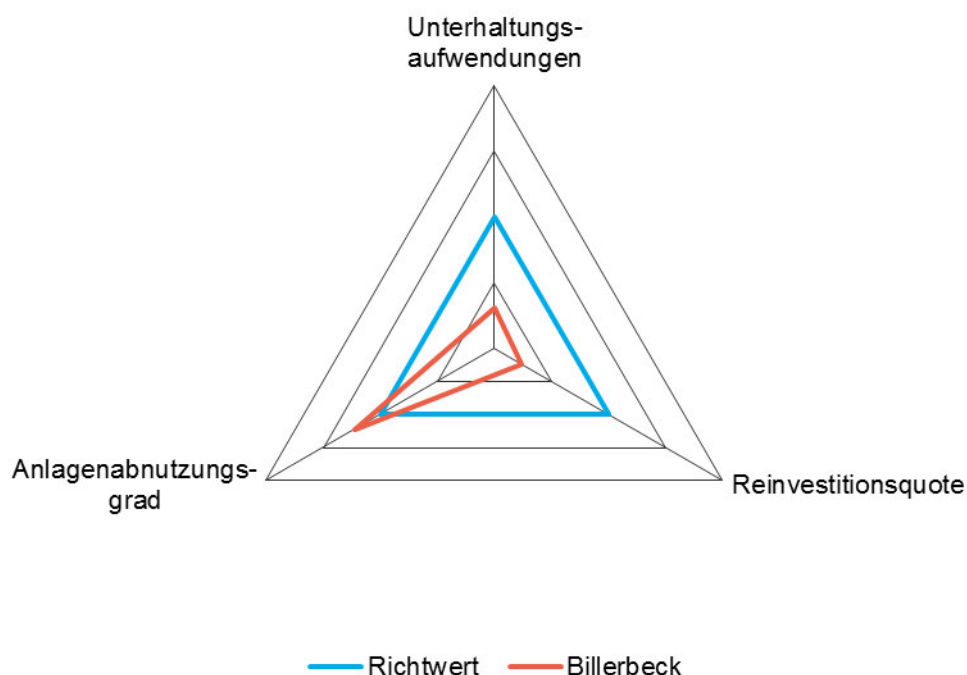
- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar. Hierzu stellen wir den Kennzahlen der Stadt Billerbeck eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² ¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m² ¹. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Im Betrachtungsjahr 2015 liegt die Stadt Billerbeck bei den Unterhaltungsaufwendungen wie auch bei den Reinvestitionen deutlich unter den Richtwerten. Aus Sicht der gpaNRW sind langfristig Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen in Höhe der Richtwerte erforderlich, um das vorhandene Vermögen wirtschaftlich zu erhalten.

Beim Anlagenabnutzungsgrad liegt Billerbeck über dem Richtwert. Dies deutet auf eine relativ hohe Altersstruktur der Verkehrsflächen hin.

Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens greift die gpaNRW über den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Die Stadt Billerbeck legte für Verkehrsflächen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 55 Jahren fest. Die NKF-Rahmentabelle lässt seit 2013 für neu gebaute Straßen eine mögliche

Gesamtnutzungsdauer zwischen 25 und 50 Jahren zu. Für die neuen Anlagen hat die Kommune die angesetzten Nutzungsdauern entsprechend angepasst.

In Billerbeck liegt zum 31.12.2015 die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen bei 21 Jahren. Daraus ergibt sich folgender Anlagenabnutzungsgrad.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
61,2	37,3	80,9	58,4	51,3	57,3	65,3	41

Der interkommunale Vergleich zeigt eine große Spannweite bei den Anlagenabnutzungsgraden. Dies deutet darauf hin, dass die Städte und Gemeinden über ein sehr unterschiedlich beschaffenes Straßennetz verfügen.

→ Feststellung

Die Verkehrsflächen in Billerbeck haben im Durchschnitt bereits mehr als 60 Prozent ihrer Nutzungsdauern erreicht und damit ein relativ hohes Alter.

Die Stadt weist jedoch darauf hin, dass die Investitionen in die Verkehrsflächen im Innenstadtbereich im Vergleichsjahr 2015 und 2016 noch nicht enthalten waren. Diese werden die Restnutzungsdauern der betroffenen Flächen erhöhen. Insofern sollte sich der Wert ab dem Jahr 2017 verbessern.

Neben dem Anlagenabnutzungsgrad gibt eine Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen Aufschluss darüber, ob fehlende Reinvestitionen oder unzureichende Unterhaltungsmaßnahmen zu einem vorzeitigen Werteverzehr geführt haben. Bei einer Einteilung in Zustandsklassen zeigt die Zustandsklasse 1 die Verkehrsfläche mit dem besten und die Zustandsklasse 5 die Verkehrsfläche mit dem schlechtesten Zustand an.

Im Jahr 2011 führte die Stadt Billerbeck erstmalig eine Zustandserfassung der Verkehrsflächen durch. Diese wurde rückwirkend auf die Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 gesetzt. Ein Mitarbeiter der Stadt begeht die Straßen regelmäßig. Stellt er dort Beschädigungen fest, wird der Bauhof tätig. Sofern an einzelnen Verkehrsflächen innerhalb von zehn Jahren keine Sanierung erfolgt, fallen diese Verkehrsflächen in die nächsthöhere Zustandsklasse. Den tatsächlichen Zustand dieser Verkehrsfläche überprüft die Stadt dabei nicht.

Nur wenige Kommunen ließen nach der Eröffnungsbilanz in regelmäßigen Abständen erneute Zustandserfassungen bei den Verkehrsflächen durchführen. Die gpaNRW sieht es jedoch als erforderlich an, den Zustand des Straßennetzes in regelmäßigen Abständen – etwa alle fünf Jahre – zu erfassen. Eine körperliche Inventur ist grundsätzlich alle fünf Jahre vorgeschrieben².

In Billerbeck fand die letzte Inventur für die innerstädtischen Straßen Ende 2014 und für die Wirtschaftswege 2015 statt.

² § 28 Abs. 1 GemHVO NRW

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte mindestens alle fünf Jahre die Zustände ihrer Verkehrsflächen neu erfassen.

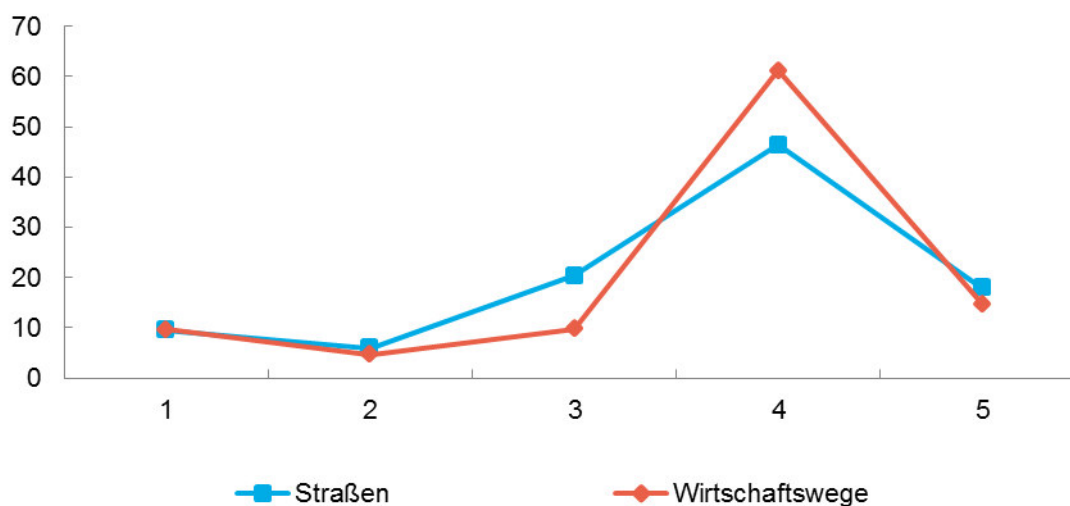
Verteilung der Zustandsklassen in Prozent 2015

	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Zustandsklasse 1	9,6	1,2	25,1	12,3	5,1	11,8	20,1	19
Zustandsklasse 2	5,3	4,0	56,9	19,8	13,6	19,1	24,1	19
Zustandsklasse 3	15,3	12,9	45,0	31,3	21,8	35,5	38,0	19
Zustandsklasse 4	53,4	1,6	53,4	24,9	17,1	23,9	32,4	19
Zustandsklasse 5	16,4	0,0	49,8	11,8	2,4	5,6	15,6	19
Durchschnittliche Zustandsklasse	3,62	1,95	3,94	3,04	2,76	2,93	3,35	19

Im Vergleichsjahr 2015 befinden sich in Billerbeck rund 15 Prozent der Verkehrsflächen in den Zustandsklassen 1 und 2. Dagegen befinden sich 70 Prozent aller Verkehrsflächen im schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Der Vergleich der Bilanzwerte zeigt eine andere Tendenz. Hier liegen die Straßen mit rund 42 Euro je m² Straßenfläche (Mittelwert 37 Euro) eher auf hohem Niveau. Dies ist insofern interessant, weil Billerbeck über mehr Straßen als befestigte Wirtschaftswege verfügt. Es zeigt, dass viele Straßen noch nicht abgeschrieben sind, aber sich dennoch in schlechtem Zustand befinden. Denn auch von den Straßen (ohne Wirtschaftswege) befinden sich rund 64 Prozent in schlechtem bis sehr schlechtem Zustand. Dies veranschaulicht die nachfolgende Grafik.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche 2015



→ Feststellung

Nach der eigenen Zustandserfassung befindet sich der größte Teil der Verkehrsflächen in Billerbeck im Vergleichsjahr 2015 in schlechtem Zustand.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte verstärkt in die bestehenden Verkehrsflächen reinvestieren. Damit kann sie den Zustand verbessern und sicherstellen, dass die angesetzten Nutzungsdauern erreicht werden.

Im Rahmen des Innenstadtsanierungskonzeptes und durch das Wirtschaftswege-Erneuerungsprogramm hat die Stadt bereits Maßnahmen hierzu angestoßen. Die Reinvestitionen sollten ab 2017 positive Auswirkungen auf die zuvor abgebildete Grafik haben.

Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Der Bauhof nimmt die betriebliche und bauliche Unterhaltung der Verkehrsflächen wahr. Hierzu gehören auch die Pflege der Bankette und die Erhaltung des Lichtraumprofils. Die übrigen Instandsetzungsarbeiten sowie auch Erneuerungsarbeiten vergibt die Stadt in der Regel an Unternehmen. Der Anteil der Fremdvergabe liegt – gemessen an den Unterhaltungsaufwendungen – bei rund 75 Prozent.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,54	1,00	4,88	2,07	1,49	1,94	2,37	42
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,45	0,10	1,97	0,66	0,42	0,60	0,77	42
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	25	9	100	56	29	62	77	37
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,09	0,54	3,99	1,41	0,99	1,20	1,65	48

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Stadt Billerbeck, den Abschreibungen und den Verlusten aus Anlagenabgängen zusammen. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche errechnen sich ohne Abschreibungen.

Zwischen 0,45 Euro Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche und dem Richtwert der FGSV von 1,50 Euro (hochgerechnet auf das Jahr 2015) ergibt sich eine Differenz von 1,05 Euro je m². Gemessen an einer Verkehrsfläche von 867.000 m² im Vergleichsjahr 2015 entspricht dies einer fehlenden Unterhaltungssumme von rund 910.000 Euro. Grundsätzlich muss

die Stadt Billerbeck diesen Richtwert jedoch nicht erreichen. Es handelt sich um einen Durchschnittswert über alle von den Kommunen zu unterhaltenden Verkehrsflächen. Den kleinen kreisangehörigen Kommunen obliegt jedoch nicht die Baulast für Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen. Anliegerstraßen und Wirtschaftswege können meist günstiger unterhalten werden. Auch der Anteil des Radwegenetzes ist durch den Freizeitaspekt in dieser Region deutlich höher. Die anliegenden Bundesautobahnen und Bundes-, Land- und Kreisstraßen entlasten Billerbeck auch größtenteils vom Schwerlastverkehr. Es ist daher gut möglich, dass die Stadt Billerbeck mit einem geringeren Betrag als dem Richtwert auskommt. Nach eigener Aussage hat die Stadt in den letzten Jahren auch insbesondere bei den Wirtschaftswegen die Unterhaltung zurückgefahren, um Doppelausgaben durch das anstehende Wirtschaftswege - Erneuerungsprogramm (siehe Reinvestitionen) zu vermeiden.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen um die steti-ge Erfüllung der Aufgaben zu sichern. Dies hat auch Einfluss auf den Umgang mit Anliegerbei-trägen nach dem Kommunalabgabengesetz. Diese dürften nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde. Im Teilbericht Finanzen geht die gpaNRW auf die Ausgestaltung der Beitragssatzung ein.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Stadt Billerbeck notwendig. Es ist daher wichtig, in ausreichendem Maße in dieses Vermö- gen zu investieren.

Bei der Investition in bereits bestehendes Vermögen sprechen wir von Reinvestitionen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z.B. durch die Erschließung von Bau- oder Gewerbegebieten. Die Stadt Billerbeck kann diesen Teilbereich der Reinvestitionen von den Gesamtinvestitionen in die Verkehrsflächen trennen. Insofern stellen wir nachfolgend ne- ben den Investitionen auch den Teilbereich der Reinvestitionen dar. Hierbei wird ersichtlich, ob die Stadt Billerbeck überwiegend in bestehende Verkehrsflächen reinvestiert, oder ob die Aus- gaben hauptsächlich durch die Erschließung von Bau- oder Gewerbegebieten entstanden sind.

Natürlich sollte die Stadt grundsätzlich zunächst überprüfen, ob eine Reinvestition notwendig ist. Nicht benötigte Flächen sollte Billerbeck vor einer derartigen Maßnahme aufgeben.

Die Investitionsquote und die Reinvestitionsquote beschreibt jeweils das Verhältnis zur Ab- schreibung. Die Abschreibungen verringern jährlich den Bilanzwert der Verkehrsflächen. Zum Werterhalt muss die Stadt in Höhe der Abschreibungen wieder in das Vermögen (re-) investie- ren. Wie bereits zuvor dargestellt ist der Bilanzwert der Verkehrsflächen in Billerbeck seit der Eröffnungsbilanz recht konstant. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsflächen verteilt sollte die Stadt 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren. Nur diese Maßnahmen beein- flussen die Bilanz. Die konsumtiven Maßnahmen (Unterhaltungsmaßnahmen) hingegen beein- flussen den Bilanzwert nicht. Sie sind jedoch notwendig, um die festgelegten Gesamtnutzungs- dauern der Verkehrsflächen zu erreichen.

Investitionen in die Verkehrsflächen in Prozent 2015

Kennzahlen	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	26	0	244	43	15	29	57	46
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	24	0	119	29	4	23	48	44

Der größte Teil der Investitionen bestand im Vergleichsjahr 2015 aus Reinvestitionen in die bestehenden Verkehrsflächen. Jedoch liegt die Stadt Billerbeck im Vergleichsjahr 2015 deutlich unter dem angegebenen Richtwert von 100 Prozent. Es ist jedoch nicht zwingend notwendig, dass die Reinvestitionen jährlich den Richtwert erreichen. Zur vertiefenden Analyse betrachten wir die (Re-)Investitionen der Stadt Billerbeck der letzten fünf Jahre.

Investitionen in die Verkehrsflächen von 2012 bis 2016 in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionsquote Verkehrsflächen	85	53	114	26	121
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen	11	1	93	24	112

Das Vergleichsjahr 2015 war für die Stadt Billerbeck nicht so geprägt von (Re-)Investitionen wie andere Jahre. In den betrachteten fünf Jahren erreichte die Stadt Billerbeck insgesamt folgende Quoten:

- Investitionsquote 2012-2016: 82 Prozent
- Reinvestitionsquote 2012-2016: 50 Prozent.

→ Feststellung

Die Stadt Billerbeck hat in den vergangenen Jahren mehr in die Verkehrsflächen investiert als viele andere Kommunen. Die durchschnittliche Reinvestitionsquote von 50 Prozent zeigt allerdings, dass das vorhandene Straßen- und Wegenetz nicht vollständig im Wert erhalten worden ist. Die konstanten Bilanzwerte der Verkehrsflächen werden daher nur erreicht, weil neue Flächen hinzugekommen sind.

Einen deutlichen Zuwachs der (Re-)Investitionstätigkeit verzeichnet Billerbeck im Jahr 2016. Nach Aussage der Stadt sind die Investitionen auch in den Folgejahren hoch. Billerbeck möchte den Werterhalt der Verkehrsflächen sicherstellen. Derzeit erneuert die Stadt Straßen im Stadtzentrum. Diese finanziert sie nach eigenen Angaben überwiegend durch Zuschüsse aus der Städtebauförderung. Sobald dieses Projekt abgeschlossen ist, möchte die Stadt auch die Anliegerstraßen erneuern. Grundsätzlich haben diese Reinvestitionsmaßnahmen den Vorteil, dass die Stadt die Anlieger über KAG-Beiträge³ beteiligen kann. Eine Beteiligung der Anlieger findet in Billerbeck statt.

³ Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

Für die Erneuerung der Wirtschaftswege hat die Stadt Billerbeck ein eigenes Modell entwickelt. Sie investiert seit 2016 nach eigener Angabe jährlich rund 200.000 Euro in die Wirtschaftswege. Dies erfolgte in dieser Höhe in den Vorjahren nicht. Die Stadt trägt die Hälfte dieser Summe. Zudem ist in der Grundsteuer A bereits ein Anteil von 40 Prozent (jährlich 80.000 Euro) enthalten. Somit beteiligen sich die Landwirte insgesamt an der Erneuerung der Wirtschaftswege. Darüber hinaus schließt die Stadt freiwillige Vereinbarungen mit den jeweiligen Anliegern ab. Diese sollen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent (20.000 Euro) an den Investitionen beteiligen. Dies hat nach Aussage der Kommune den Vorteil, dass nur die Wirtschaftswege erneuert werden, welche zwingend notwendig sind. Sofern sich die Anlieger noch nicht beteiligen wollen, ist die Notwendigkeit zur Erneuerung des Teilstücks aus Sicht der Stadt noch nicht gegeben.

→ **Feststellung**

Eine jährliche Investition von 200.000 Euro in die Wirtschaftswege übersteigt deren Abschreibungen (rund 180.000 Euro) und kann so ihren Werterhalt sicherstellen.

Bei diesen Erneuerungsmaßnahmen plant die Stadt derzeit zudem, einzelne Wirtschaftswege als Fahrradstraßen auszubauen. Hierfür beantragte die Stadt bereits Fördermittel.

Außerdem finden wir in Billerbeck noch Straßen vor, deren Endausbau seit 25 Jahren nicht durchgeführt wurde. Mit dem Endausbau kann die Stadt bisher nicht vereinnahmte Erschließungsbeiträge generieren. Diesen Endausbau wird die Stadt ab 2019 durchführen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Billerbeck hat für die nächsten Jahre in der Finanzplanung bereits eingeplant, die vorhandenen Straßen zu erneuern. Mit den erhöhten Investitionen in die Wirtschaftswege kann sie auch dort den zukünftigen Werterhalt sicherstellen.

Die anteilige Finanzierung durch die Grundsteuer A und die Beteiligung der Anlieger entlasten den städtischen Haushalt.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de